



Protokoll Nr. 21

Sitzung von Donnerstag, 6. Mai 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Kurt Rüeegsegger
Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Sven Baumann	Regula Keller	Beat Schori
Arnold Bertschy	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Annette Brunner	Peter Linder	Christoph Stalder
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Michael Burri	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Eyer	Kurt Mäusli	Hans-Ulrich Suter
Jean-Daniel Flückiger	Elsi Meyer	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Barbara Mühlheim	Luzius Theiler
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Bernhard Pulver	Hansjörg Wittwen
Ursula Hirt	Ruth Rauch	René Zimmermann
Ruedi Hofer	Hans Peter Riesen	Andreas Zysset
Stephan Hügli	Heinz Rub	
Urs Jaberg		

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Anton Maillard	Peter Stucki
Marcel Fankhauser	Ursula Rudin-Vonwil	
Edith Lörtscher	Michael Straub	

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Dringliche Interpellation Blaise Kropf/Nico Lutz (JA!): Armeeaufmarsch in Bern

Antrag Nr. 51

Ab kommendem Freitag sollen 150 Milizsoldaten 13 Objekte in der Stadt Bern bewachen. Der Bundesrat hat ein entsprechendes Gesuch aus Bern gutgeheissen. Der Versuch, die Situation des kurdischen Volkes militärisch zu klären, hat in der Türkei traurige Tradition. Jetzt nach einer völkerrechtlich höchst bedenklichen Kidnapping-Aktion mit westlicher Beteiligung in Kenia, nun auch in der Schweiz die Armee zur Abwendung von kurdischen Protestaktionen einsetzen zu wollen, zeugt von erschreckend wenig politischer Sensibilität. Sehr erstaunlich ist auch der konkrete Sachverhalt in Bern: Bei ihrer Anfrage haben die Städte Bern und Zürich nicht den Dienstweg über die Kantone eingehalten und ihre Anfragen direkt beim Bund deponiert. In Zürich haben sich die städtische und kantonale Polizeidirektorin, die Kommandanten der Stadt- und Kantonspolizei am vergangenen Dienstag darauf verständigt, auf den Einsatz von Miliztruppen zu verzichten. Einerseits sei "nicht zu verantworten, dass bewaffnete WK-Soldaten nach einer zweitägigen Schnellbleiche mitten in der City patrouillieren", führte die kantonale Polizeidirektorin Rita Fuhrer aus. Andererseits sei es der Polizei durch eine gezielte Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte sehr wohl möglich, auf die aktuelle Lage zu reagieren. Der Berner Polizeidirektor hingegen - oder gar der Gesamtgemeinderat - halten bis heute am Armeeeinsatz in Bern fest.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass für diesen Einsatz kaum ausgebildete Soldaten die Sicherheit in der Stadt Bern vielmehr gefährden als erhöhen und deshalb auf einen Armeeeinsatz zu verzichten ist?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass durch eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte in der Stadtpolizei der personelle Engpass überbrückbar ist?
3. Wer hat das Gesuch für den Armeeeinsatz in der Stadt Bern gestellt? Der Gesamtgemeinderat oder die Polizeidirektion? Wie stellt sich der Gemeinderat heute zu diesem Gesuch?
4. Warum wurde das Gesuch direkt und nicht über den Kanton gestellt? Hat der Kanton Bern keine Hilfe bei der Bewältigung der Zusatzbelastungen in Aussicht gestellt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Armeeeinsatz soll Ende dieser Woche starten und vier Monate dauern. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse, in dieser brisanten Frage eine klare Position des Gemeinderats zu kennen.

Bern, 4. März 1999

Die Antwort erteilt für den Gemeinderat Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zur Frage 1: Der Gemeinderat der Stadt Bern hat in seinem Schreiben vom 25. Februar 1999 den Bundesrat ersucht, die Stadtpolizei Bern 'durch geeignete Kräfte des Bundes' zu unterstützen. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass die vom Bundesrat entsandten Truppen für ihren Einsatz in Bern situationsgerecht ausgebildet wurden. Bei der konkreten Auftragsformulierung an den verantwortlichen Truppenkommandanten hat der Gemeinderat der Stadt Bern im übrigen klar gestellt, dass die Armee eine reine Überwachungs- und Alarmierungsaufgabe zu erfüllen hat und von einer allfälligen Intervention und von weiteren Ordnungsdiensten ausdrücklich entlastet ist.

Zu Frage 2: Wäre der Gemeinderat der Überzeugung gewesen, dass durch eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte in der Stadtpolizei der personelle Engpass überbrückbar sei,

hätte er das Entlastungsgesuch an den Bundesrat nicht gestellt. In der Vergangenheit hat die Stadtpolizei Bern wiederholt zusätzliche Bewachungsaufträge des Bundes aufgrund geeigneter Vorkehrungen mit eigenen Kräften ausführen können. Diese bisherigen zusätzlichen Aufgaben waren indessen entweder von ihrem Umfang oder von ihren zeitlichen Dimensionen her beschränkt gewesen. Die im Zusammenhang mit der Kurdenproblematik erteilten Aufträge des Bundes erforderten jedoch die Arbeitszeit von ca. 60 Mitarbeitenden der Stadtpolizei während der Dauer von mehreren Monaten. Der Gemeinderat kann es nicht verantworten, dass während einer derart langen Zeitperiode die ordentliche polizeiliche Grundversorgung auf dem Stadtgebiet nur mehr ungenügend gewährleistet ist.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat das Gesuch für den Einsatz bundeseigener Truppen gestellt und steht nach wie vor hinter diesem Antrag.

Zu Frage 4: Die Stadtpolizei Bern steht bei bundesrelevanten Sicherheitsfragen seit jeher in direktem Kontakt mit den zuständigen Bundesbehörden. Dieser direkte Kontakt der Stadt Bern mit den Behörden des Bundes ist denn auch im neuesten Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Gemeinderat der Stadt Bern über die Besorgung des Polizeidienstes in der Gemeinde Bern vom 17. Dezember 1997 beziehungsweise 15. Januar 1998 ausdrücklich vorgesehen. Gestützt darauf forderte der Sicherheitsdienst des Bundes im konkreten Fall die Stadt Bern via Stadtpolizei auf, ein entsprechendes Gesuch direkt an den Bundesrat zu richten. Der Kanton Bern war sodann über das direkte Gesuch vorgängig orientiert worden. Dabei hatte die Kantonspolizei der Stadtpolizei eine Unterstützung nicht zusichern können. Schliesslich billigte auch die kantonale Polizeidirektorin anlässlich der Fragestunde im Kantonsparlament vom 15. März 1999 das direkte Gesuch der Stadt Bern ausdrücklich als "der Situation angepasst".

Zwischen der Verabschiedung dieser Antwort im Gemeinderat und heute hat die Regierung in der jetzigen Grossrats-Session zu einer Interpellation eine gleichlautende Antwort gegeben. Dabei wurde das Vorgehen der Stadt als verhältnismässig bezeichnet.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Blaise Kropf (JA!): Ich bin mit dieser dürftigen Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Zumindest eine gewisse Sensibilität auf die Brisanz dieses Armeeeinsatzes hätte man doch erwarten können. Es ist mir unverständlich, dass der Gemeinderat nach wie vor in diesem Ausmass hinter dieser Entscheidung steht. Der Kernpunkt unserer Kritik an diesem Armeeeinsatz lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Die Armee benötigt die Botschaftsbewachung mehr als die Botschaften diesen Einsatz benötigen.

Auf der Suche nach einer plausiblen Legitimation nimmt die Armee unterdessen jeden möglichen Einsatz an. Dabei steht gerade die Übernahme im Bereich von Polizei und Grenzschutz im Zentrum. Dieser Sachverhalt scheint mir rechtsstaatlich bedenklich und zudem unbegründet. Für zivile Aufgaben stehen zivile Behörden und zivile Institutionen zur Verfügung. Wenn es nun so sein sollte, dass für die Bewältigung gewisser Aufgaben Engpässe entstehen, so besteht die Möglichkeit, Prioritäten umzulagern oder eine Erhöhung der Kapazitäten zu diskutieren. Auf der anderen Seite müsste man dann auch Kapazitäten abbauen, da die eigentliche Existenzgrundlage der Armee am verschwinden ist.

Mit dem Ersuchen des Militäreinsatzes fördert die Stadt Bern eine Militarisierungstendenz in dieser Gesellschaft, und das ist nicht akzeptabel. Es ist nicht die Aufgabe dieser Stadt, für die Armee irgendwelche Beschäftigungsprogramme anzubieten.

'Wir haben doch keinen dauernden Notstand in unserem Lande, der den fortlaufenden Armeeeinsatz rechtfertigen würde.' Mit dem FDP-Ständerat Willy Loretan hat ein sicherlich unverfänglicher Zeitgenosse einen Teil der Problematik dieses Armeeeinsatzes auf den Punkt gebracht. Wenn man die Logik der Armee, und leider auch jene des Gemeinderats, weiterdenkt, so werden wir immer einen Grund für einen Armeeeinsatz finden. Vor drei Monaten war es die Problematik um die Entführung Öcalans, heute ist es die Kosovo-Krise, morgen wird es vielleicht Israel sein. Genau diese Logik gilt es zu durchbrechen.

Die Armee ist für diesen Einsatz schlichtweg nicht ausgebildet. Der Polizeidirektor hat anfangs März gegenüber den Medien betont, er habe ein gutes Gefühl, da die Soldaten für solche Sachen geschult würden. Aber dies ist nicht der Fall, es sei denn, dass man eine ma-

ximal zweitägige Einführung als gute Schulung bezeichnen würde. Es geht nicht an, dass Soldaten nach einer solchen Schnupperlehre mitten im bewohnten Stadtgebiet heikle Bewachungsaufgaben übernehmen. Gerade bei solchen Einsätzen führt die geringste Fehleinschätzung, was in Stresssituationen schnell vorkommt, zu fatalen Entwicklungen. Das wissen wir nicht erst seit den tragischen Ereignissen rund um die türkische Botschaft im Jahre 1993.

Das sind einige Gründe, welche gegen einen Militäreinsatz in unserer Stadt sprechen. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Zürich. Die Regierungsrätin Fuhrer, notabene von der SVP, meint, dass sie es nicht verantworten könne, wenn WK-Soldaten nach einer zweitägigen Schnellbleiche mitten in einer Stadt zur Gebäudeüberwachung eingesetzt würden. Für einen solchen Einsatz seien Polizisten zuständig. In Zürich hat sich der Kanton bereit erklärt, Unterstützung zur Verfügung zu stellen, womit die Situation auch bewältigt werden konnte. Mit etwas mehr politischem Feinsinn und Willen wäre dies auch in Bern möglich gewesen.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Seit dieser Interpellation sind zwei Monate vergangen. Ich teilte gewisse Bedenken der Interpellanten, vor allem die offenen Fragen bezüglich genügender Ausbildung. Unterdessen hat sich aber einiges getan und die bisherigen Bewachungsaufgaben sind zur Zufriedenheit verlaufen. Der Schutz der Botschaften konnte bisher gewährleistet werden, wenn auch noch nichts Grösseres geschah und der effektive Testfall noch nicht eingetroffen ist. Die Bedenken unserer Fraktion sind aber immer noch da, weil wir davon ausgehen, dass dies nicht eine der Hauptaufgaben der Armee ist und auch nicht werden sollte.

Wir sind der Meinung, dass die Fragen 3 und 4 an den Gemeinderat berechtigt waren, und sind von den Antworten einigermaßen befriedigt. Wenn die Interpellanten der Meinung sind, die erwähnten Aufgaben könnten von der Stadtpolizei wahrgenommen werden, dann liegen sie aber ziemlich schräg drin. Eine personelle Verstärkung der Polizei wird von dieser Seite ja immer konsequent bekämpft.

Ich glaube nicht, dass die Armee Arbeitsbeschaffungsprogramme benötigt. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die Armee mit dem regulären Dienst eigentlich genügend legitimiert ist, und dass sie mit den immer wieder zusätzlich aufgebürdeten Aufgaben bereits ausgelastet ist. Unsere Ausbildungs- und Schutzarmee wird immer mehr zu einer Einsatzarmee, welche immer und überall helfen soll. Damit muss man einmal aufhören, es darf nicht sein, dass man eines Tages eine Berufsarmee einführen muss, nur um diese Aufgaben erfüllen zu können.

Die SVP und die JSVP hoffen zusammen mit der Jungen Alternative, dass dieser Armeeeinsatz möglichst rasch beendet werden kann. Es sind jedoch berechtigte Befürchtungen da, dass gerade mit dem bevorstehenden Öcalan-Prozess weitere Ausschreitungen und Gefahren zu erwarten sind. Solange wir keine besseren Alternativen haben, gilt für unsere Fraktion immer noch das Motto, dass die Armee alle Einwohner dieses Landes schützt und auch dort hilft, wo andere nicht mehr helfen können oder wollen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans-Ulrich Suter*. Die FDP-Fraktion steht zum Armeeeinsatz. Sie ist im Gegensatz zu den Interpellanten der Meinung, dass die eingesetzten, speziell ausgebildeten Territorialfüsiliere sehr wohl für diesen Bewachungsdienst geeignet sind.

Seit der Einreichung der dringlichen Interpellation am 4. März ist die politische Situation weiter eskaliert. Waren es anfänglich die Kurdenproteste im Anschluss an die Entführung Öcalans, welche den Schutz der türkischen, der griechischen und der israelitischen Botschaft notwendig machten, müssen als Folge des Konfliktes im Kosovo aus Sicherheitsgründen weitere Botschaftsgebäude bewacht werden. Für Bern und Genf wurden total zusätzliche 200 Armeeeingehörige aufgeboden. Die Armee hat am 1. April insgesamt 32 gefährdete Objekte bewacht.

Es ist unbestritten, dass unser Polizeikorps mit den zusätzlichen Bewachungsaufgaben ohne Verstärkung überfordert gewesen wäre. Die Stadtpolizei kann sich durch die Entlastung bei

den Bewachungsaufgaben auf ihre Polizeifunktionen zum Schutze der Bevölkerung konzentrieren. Der Beizug auswärtiger Polizeikräfte oder Angehöriger professioneller Bewachungsorganisationen käme die Stadt teuer zu stehen. Die Kosten für den Einsatz von Armeeangehörigen übernimmt bekanntlich der Bund.

Nach unseren Feststellungen wird der Bewachungsdienst der Armeeangehörigen engagiert, professionell und betont diskret geleistet. Auch der Kirchenfeld-Brunnadern-Leist, in dessen Gebiet das Gros der Bewachungen stattfindet, steht hinter dem Einsatz. Das Sicherheitsgefühl der Quartier-Bewohnerschaft habe seit der verstärkten Polizei- und Armeepräsenz deutlich zugenommen.

Der vom Bundesrat kurzfristig beschlossene Teileinsatz von Armeeangehörigen wurde vom Parlament in der April-Session nachträglich genehmigt. Bundesrat Koller argumentierte, dass eine Unterstützung der zivilen Kräfte mit Blick auf die politische Lage unumgänglich gewesen sei. Eine Neubeurteilung der inneren Sicherheit dränge sich aber auf.

Die Schweiz ist völkerrechtlich zum Schutze der Botschaften verpflichtet. Einzige Alternative zum Armee-Teileinsatz wäre die vermehrte Stationierung von ausländischen Sicherheitskräften auf den Botschaftsterritorien gewesen. Eine solche ist aber unerwünscht, da dabei die Gefahr von unkontrollierten bewaffneten Zusammenstössen grösser wäre. Ein solcher Vorfall hat sich bekanntlich am 24. Juni 1993 in der türkischen Botschaft in Bern ereignet.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Burri* (GFL): Ich bin in dieser Diskussion quasi ein Direktbetroffener. Vor über zehn Jahren half ich als Angehöriger einer Emmentaler Einheit eine UNO-Palästina-Konferenz in Genf zu bewachen. Ich weiss noch, wie zähflüssig damals die Zeit vergangen ist. Verdächtige Personen sahen wir in der ganzen Zeit nie, ich könnte auch nicht sagen, wie wir reagiert hätten, wenn sich da tatsächlich jemand mit bösen Absichten genähert hätte. Im Rückblick erscheint mir das trotz allem etwas vom Sinnvollsten, was ich in der Armee gemacht habe.

In einem Punkt haben die Interpellanten recht: Man ist gerade etwas grossspurig eingefahren mit der Absicht, nicht nur die griechische Botschaft in Muri, sondern noch 12 weitere Gebäude zu bewachen. Dann reduzierte man aber auf fünf Objekte, und erst mit der NATO-Intervention im Kosovo sind nun wieder ein paar dazugekommen.

Andererseits, und da sind wir mit dem Sprecher der FDP einig, wäre es fahrlässig gewesen, nichts zu unternehmen, Herr Suter hat an das tragische Ereignis im Sommer 93 erinnert.

Die Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei wie auch jene der Kantonspolizei sind nicht dazu da, mit solchen Bewachungsaufträgen über Wochen hinweg verheizt zu werden. Diese Leute sollen dort zum Einsatz kommen, wo es ihre vergleichsweise teure und intensive Ausbildung rechtfertigt, nämlich bei der Bekämpfung der Kriminalität und der schweren Kriminalität. Ab Ende dieses Jahres werden ja bekanntlich die 26 Bewachungspolizistinnen und -polizisten, welche der Bund finanziert, dazukommen. Ich frage mich allerdings schon heute, wie lange es diese Leute als Bewachungspolizistinnen und -polizisten aushalten werden. Wenn man das Ross am Schwanz aufzäumen würde, käme man schon aus Mitleid mit jenen, welche diese Bewachungsaufgabe leisten müssen, zum Standpunkt, den Einsatz der Milizsoldaten als die am wenigsten schlechte Massnahme zu befürworten.

Diese Argumentation darf natürlich nicht die ausschlaggebende sein. Der wichtigste Aspekt ist jener der Sicherheit: Bereits in der ersten Frage der Interpellation wird die zweitägige Schnellbleiche aufgeführt. Ich weiss nicht, wie die Interpellanten oder Frau Rita Fuhrer zu dieser Annahme kommen. Diese Leute sind alle WK-Soldaten und gingen durch eine 15- bzw. 17-wöchige Rekrutenschule. Dort lernt man als A und O die Ausbildung an der Waffe. Das ist nach meiner Einschätzung einer der wenigen Orte, wo militärischer Drill gerechtfertigt ist. Diese Leute sind absolut fähig, diesen Dienst zu verrichten.

Zum optischen Eindruck, und zum Argument, man komme sich vor wie in einer militärischen Zone. Natürlich sind der Stacheldraht und der Bewachungscontainer kein schöner Anblick. Andererseits muss ich hier auch sagen, dass Bern eine Landeshauptstadt ist. Aus dieser Funktion haben wir Vorteile aber auch Nachteile, und dies ist nun so ein möglicher Nachteil. Diese Nachteile muss man meiner Ansicht nach erst recht in Kauf nehmen, wenn sie nur vorübergehender Natur sind.

Vielleicht können wir das Ganze sogar als Gewinn betrachten; vielleicht erinnern uns diese Soldaten daran, wie gut es uns hier geht, wie privilegiert wir sind.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Mich würde interessieren, bei welchen Truppen Herr Kropf eingeteilt ist, dass er so gut beurteilen kann, dass die Soldaten ungenügend ausgebildet sind. Meine Erfahrungen in über 1'300 Diensttagen sind so, dass bei allen realen Einsätzen die Soldaten und Soldatinnen topmotiviert sind. Über die Ausbildung möchte ich mich nicht mehr auslassen, Michael Burri hat richtig gesagt, dass dies eine Aufgabe ist, auf welche diese Truppen vom ersten oder spätestens vom dritten RS-Tag an vorbereitet werden.

Kurt Mäusli (SP): Es ist ja Bundesaufgabe, die Bewachungen vorzunehmen, also ist es ja eigentlich nicht unsere Sache, darüber zu diskutieren. Jeder von uns, der in der RS war, weiss, dass er in dieser Zeit auch lernt, Gebäude zu bewachen. Wahrscheinlich hat Herr Kropf aber keine Militärausbildung mitgemacht.

Auch ich habe Mühe, dass wir Botschaften bewachen müssen, deren Länder Minderheiten brutal unterdrücken und verfolgen. Aber ich finde den Entscheid des Polizeidirektors richtig. Wenn wir schon solche Bundesaufgaben übernehmen, fragt man zuerst den Bund, ob dieser bereit ist, diese Bewachungsaufgabe zu unterstützen. Ansonsten muss man auch bereit sein, das Polizeikorps entsprechend aufzustocken. Deshalb finde ich diese Kritik gegenüber unserem Polizeidirektor nicht in Ordnung, hier hat er richtig entschieden.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Das eidgenössische Parlament hat kürzlich dem Militäreinsatz zugestimmt. Das Parlament ging dabei noch weiter als der Bundesrat, indem es ihn unlimitiert gestaltete. Es ist jetzt also am Bundesrat zu entscheiden, ob es am ersten Juli fertig sein wird oder nicht. Welche Objekte wie bewacht werden sollen entscheidet der Bund.

Es ist natürlich leicht auszurechnen, dass die Stadtpolizei bei einem Bestand von 450 bewaffneten Polizistinnen und Polizisten wohl kaum 250 bis 300 Leute permanent zur Botschaftsüberwachung einsetzen kann. Sonst ist die polizeiliche Grundversorgung schwer gefährdet. Die Stadtpolizei Bern hat in der Botschaftsüberwachung sehr viel selber gemacht, aber diese Aufgabe kann nicht dauernd mehr als fünf bis sieben Prozent des Bestandes beanspruchen. Es ist deshalb den Soldaten gegenüber etwas despektierlich, wenn man von einem Beschäftigungsprogramm spricht.

Die Vorkehrungen, welche mit den Anordnungen, den Befehlen und mit den zusätzlichen Ausbildungen getroffen werden, sind sehr umfangreich. Ich habe dies alles angeschaut, ich habe jede Truppe besucht und mit den Leuten geredet und mich bei ihnen bedankt. Für ihre Aufgabe sind sie gut gerüstet und ihre Aufgabe ist ganz klar geregelt, zum Beispiel können sie die Waffe nur in Notwehr und in Notwehrhilfe einsetzen. Wir sind uns sehr bewusst, dass hier nichts passieren darf. Ich sage es noch einmal, die Intervention ist ganz klar eine Sache der Polizeikräfte und nicht Sache der Armee.

Zum Vergleich mit Zürich: Ich habe mit Stadträtin Maurer verschiedene Gespräche zu diesem Thema geführt. Sie wird vom Kanton praktisch nicht unterstützt und 10-15% des Bestandes sind irgendwo an Botschaften gebunden, weil der Kanton einfach nicht will. Sie kann dies nun offensichtlich noch verkraften, hat aber mit 1300-1400 Leuten auch ein wesentlich grösseres Korps als wir in Bern.

Die 26 Stellen, welche wir in Zukunft erhalten werden, werden natürlich für solche Einsätze niemals reichen. Ich habe gegenüber den Bundesbehörden die Anregung gemacht, ob sich da der Bund nicht überlegen soll, die kantonalen und städtischen Korps um 3-4% aufzustocken und dies zu bezahlen. Dies würde sich in der Grössenordnung von etwa 500 Leuten und 75 Millionen Franken bewegen. Die städtischen und kantonalen Polizeikorps Zürich und Bern hätten diese Leute im normalen Einsatz und wenn der Bund Leute braucht, kann er auf den Knopf drücken und er hat diese Leute. Das würde den städtischen und kantonalen Polizeikräften im Normalbetrieb wie auch dem Bund in Situationen wie der jetzigen helfen. Ausserdem würde diesen Leuten nicht so schnell, wie dies Herr Burri zurecht gesagt hat, langweilig werden.

Die Container sind vom Festungswachtkorps, welches sich bereits von einem Objekt zurückgezogen hat und nun eigentlich nur noch bei der amerikanischen Botschaft steht.

Wir haben diese Aufgabe aufgrund internationaler Abkommen zu erfüllen. Hier haben wir eine Gastfunktion der Bundesstadt, welche wir erfüllen sollen, müssen und auch wollen.

6 Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz

Antrag Nr. 62

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche den Schutz des Breitenrainquartiers in Guisanplatznähe von der bisherigen und zusätzlichen Belastung durch den motorisierten Individualverkehr zum Ziel hat. Der Verkehr soll auf das Basisnetz geleitet werden. Bei folgenden Strassenzügen sind vorrangig Verbesserungen zu suchen: Kasernenstrasse, Herzogstrasse, Militärstrasse, Rütistrasse, Parkstrasse, Beundenfeldstrasse, Bolligenstrasse-Süd und die Rodtmattstrasse. Es ist ein neues Verkehrsregime für den Guisanplatz vorzulegen, welches auch für den öffentlichen Verkehr, die Velos, Fussgänger und Fussgängerinnen günstige Lösungen bringt.

Es sind verkehrspolizeiliche sowie quartierplanerische Massnahmen zu ergreifen. Zu verstärken ist die Durchsetzung der Tempo-30-Limiten. Insbesondere zu beschränken sind die Durchfahrt des Pendlerverkehrs und der Parksuchverkehr.

Als Massnahmen sind in Betracht zu ziehen:

- Tempobremsende Gummischwellen
- Klarere Eingangspforten in die Quartierstrassen (inkl. Rodtmattstrasse vom Guisanplatz her und Kasernenstrasse von der Papiermühlestrasse her)
- Einbezug der Rodtmattstrasse und der ganzen Kasernenstrasse in die Tempo 30-Zonen
- Fahrbeschränkungen (z.B. Linksabbiegeverbot vom MIV in die Militärstrasse von Seiten Guisanplatz)
- Zusätzliche Parkzeitbeschränkungen
- Ein Kreisel für den Guisanplatz

Begründung: Mit dem Ausbau der NAHA 2, dem Neubau des Fussballstadions, zweier Hotels und einer Park+Ride-Anlage (als Bestandteile des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf) und einer Zunahme der Pendlerbewegungen vom und in den Nordosten Berns, erfährt dieses Gebiet eine zunehmende Belastung, welche nach flankierenden Massnahmen am und in unmittelbarer Nähe des Guisanplatzes verlangt. Die Neugestaltung des Guisanplatzes muss mit dem Projekt Verlängerung Tram 9 bis Ende Mingerstrasse koordiniert werden.

Bern, 17. September 1998

Antwort des Gemeinderats

Bevor der Gemeinderat zu den einzelnen Massnahmen Stellung bezieht, möchte er **fünf** grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken:

1. Die im Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf (ESP) vorgesehenen neuen Nutzungen erzeugen unbestrittenermassen zusätzlichen Verkehr. Mittels verbessertem ÖV-Angebot, Massnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und der regional koordinierten Parkraumbewirtschaftung wird aber ein Modalsplit angestrebt, der einen tiefen Anteil des motorisierten Verkehrs beim Ziel- und Quellverkehr aufweist. Damit können die Mehrbelastungen teilweise aufgefangen werden.

Im Dezember 1996 wurde der Richtplan ESP Wankdorf von den kantonalen und kommunalen Stellen genehmigt. Der Richtplan ist somit verwaltungsanweisend. Wichtige Inhalte zu den Themen *Netz öffentlicher Verkehr, Velo- und Fussgängernetz, Verkehrssystem Management und Parkierung* wurden in sogenannten Koordinationsblättern festgehalten: Das ÖV-Angebot soll weiter ausgebaut werden; die Massnahmenvorschläge beziehen sich auf die S-Bahn, auf die Tram- und Buslinien und auf die räumliche Neuorganisation der Zugänge zu den Haltestellen. Weiter steigert ein gut ausgebautes und sicheres Fuss-

und Velowegnetz die Attraktivität des ESP. Zur Verhinderung der Überlastung des Basisnetzes sollen verkehrslenkende Massnahmen getroffen werden. Ein Bewirtschaftungskonzept der Parkplätze soll bei Grossanlässen den Parksuchverkehr in den Wohnquartieren reduzieren bzw. fernhalten.

Der vom Motionär angesprochene „Schutz des Breitenrainquartiers in Guisanplatznähe von der bisherigen und zusätzlichen Belastung durch den motorisierten Individualverkehr“ wird im Rahmen der geschilderten Realisierungen des ESP Wankdorf an die Hand genommen. Flankierende Massnahmen im Sinne des Motionärs stehen kurz vor der Ausführung oder sind geplant und werden von einer Controlling-Gruppe laufend koordiniert und in zeitlicher Hinsicht bewirtschaftet. Eine separate Kreditvorlage im Sinne des Motionärs erachtet der Gemeinderat deshalb als überflüssig.

2. Zur Zeit ist im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelneubau das Projekt Guisanplatz in der parlamentarischen Diskussion. Das Projekt trägt dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr Rechnung. Das vom Motionär angesprochene neue Verkehrsregime für den Guisanplatz ist in diesem Sinne als erfüllt zu betrachten.

3. Für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungsmassnahmen (Tempo 30, allg. Verkehrsmassnahmen) ist die Ortspolizeibehörde bzw. der Gemeinderat zuständig. Nach Artikel 57 des Geschäftsreglements des Stadtrats ist eine Motion ein selbständiger Antrag, der den Gemeinderat verpflichten will, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder einen Antrag zu stellen in einer Sache, die in den *Kompetenzbereich des Stadtrats oder der Gemeinde* fällt.

In diesem Sinne kann der vorliegende parlamentarische Vorstoss formell nicht als Motion behandelt werden.

4. Der Durchsetzung der Tempo 30 Limiten schenkt der Gemeinderat bereits jetzt ein besonderes Augenmerk. Die Erfolgskontrollen der zwei Stadtteile Länggasse und Kirchenfeld-Schosshalde haben ergeben, dass die Geschwindigkeiten gesunken sind und die Anzahl Unfälle abgenommen hat. Die Planungs- und Verkehrskommission wurde an der Sitzung vom 15. Oktober 1998 darüber informiert. Die Stadtpolizei wird im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten wie bis anhin mittels Kontrollen die Geschwindigkeitslimiten in Wohnquartieren durchsetzen.

5. Bei der Stadtrats-Kreditvorlage der wichtigen STEK-VK95 Folgearbeit, dem Verkehrssystem Management, hat der Stadtrat im Oktober 1998 "Nichteintreten" beschlossen. Damit werden von diesem zusammen mit Vertretern von Bund, Kanton und Stadt während mehreren Jahren im Rahmen von STEK-VK95 erarbeiteten Projekt lediglich die Massnahmen von Kanton und Bund auf den Autobahnen und das rechnergestützte Betriebsleitsystem der Städtischen Verkehrsbetriebe realisiert. Für den Guisanplatz kann deshalb in einem ersten Schritt lediglich das in Punkt 2 erwähnte Projekt zur Ausführung gelangen.

Zu den einzelnen Massnahmenvorschlägen des Motionärs:

Tempobremsende Gummischwellen:

Der Gemeinderat lehnt solche Massnahmen insbesondere wegen übermässigen Lärmimmissionen ab. Entsprechende Beschlüsse hat der Gemeinderat bereits im März 1992 im Zusammenhang mit dem Baustopp der sechsten Strassenschwelle an der Seminarstrasse im Oberen Kirchenfeld gefasst.

Klare Eingangsporten:

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat das Anliegen des Motionärs. Das Stadtplanungsamt ist auch beauftragt, die Provisorien der Tempo 30 Zonensignalisation in definitive, gestalterische Massnahmen umzusetzen. Über Details, wie die einzelnen Standorte, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Erweiterung Tempo 30-Zonen:

Wie in einem früheren Vorstoss von A. Hofmann (SP) bereits dargelegt wurde, kommt der Einbezug der Rodtmattstrasse in die Tempo 30-Zonen insbesondere aus rechtlichen Gründen nicht in Frage. Der Einbezug der Kasernenstrasse muss geprüft werden.

Fahrbeschränkungen:

Der Gemeinderat übt Zurückhaltung in der Einführung von neuen Fahrbeschränkungen. Gewichtige Nachteile wie Umwegfahrten, Orientierungsprobleme, Zunahme Fahrtenlängen usw. sprechen gegen solche Einschränkungen.

Zusätzliche Parkzeitbeschränkungen:

Zusätzliche Parkzeitbeschränkungen sind für die Tell- und Rodtmattstrasse vorgesehen. Auf der Sempach- und Morgartenstrasse ist eine Parkzeitbeschränkung mit der Europarkscheibe geplant.

Kreisel auf dem Guisanplatz:

Ein Kreisel wurde geprüft und ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Es ist nur ein zweistreifiger Kreisel möglich.
- Sicherheitsprobleme für den Langsamverkehr.
- Fehlende Steuerungs- und Dosierungsmöglichkeiten.
- Wegen Tramverkehr und Trammersatzbetrieb müsste ohnehin eine Lichtsignalanlage installiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Michael Jordi (GB): Im Nordquartier muss jetzt etwas gehen. Ich war für die nun eingeleitete Entwicklung - Stadion, Hotelneubauten, BEA mit den nötigen Rahmenbedingungen, aber auch für die regionale Zusammenarbeit - aber das geht natürlich nicht unbeschränkt so weiter. Wenn man feststellt, dass der Verkehr im Nordquartier zum Teil stagniert, kann man genauso feststellen, dass auf vielen Strassenzügen in den letzten paar Jahren der Verkehr enorm zugenommen hat. Ich war nur unter Rahmenbedingungen für die neuen Projekte in diesem Raum, und die Zusicherung war da, dass nun wirklich etwas geht.

Hört doch endlich auf, über formell echte und unechte Motionen Papier und Druckerschwärze zu verschwenden. Wenn der Stadtrat vom Gemeinderat eine Vorlage erwartet, welche dann finanziell in die Kompetenz des Stadtrats fällt, so ist dies eine Motion. Dies umso mehr, wenn es wie im vorliegenden Fall zu einer Verwesentlichung der Politik führt. Ich bin nämlich nicht scharf darauf, alle drei Wochen in diesem Rat Postulate entgegenzunehmen und über einzelne Trottoire und kleine Strassenzüge zu debattieren. Was mit dieser Motion vorgeschlagen wird, ist endlich einmal eine Quartierverkehrsplanung, welche bisher nicht stattgefunden hat und welche der Gemeinderat mit der vorliegenden Antwort sicherlich nicht befriedigen kann.

Ich habe mich in der Zwischenzeit überzeugen lassen, dass die Kreiselvariante für den Guisanplatz auch gewichtige Nachteile mit sich bringt, man kann auch dazulernen. Was allerdings die Eingangspforten, Tempo 30-Zonen, Fahrbeschränkungen und die Parkiersituation betrifft, da fällt die Antwort des Gemeinderats dünn aus. Wenn gesagt wird, dass die Orientierungsprobleme, welche bei einer Fahrbeschränkung auftreten würden, gegen eine solche Massnahme sprechen, so ist dies eher schwach. Bei der Durchsetzung der Tempo 30-Zonen wird eindeutig zuwenig getan, Kontrolle und bessere Eingangspforten müssen hier zu einer Verlangsamung des Verkehrs führen.

Ob das neue Verkehrsregime für den Guisanplatz, wie dies in der Antwort steht, den Sinn dieser Motion erfüllt, kann man heute sicher noch nicht sagen. Fahrverlangsamungen und -beschränkungen in der Rodtmattstrasse, Kasernenstrasse und Militärstrasse würden grosse Entlastungen für das Quartier bringen. Ich kann hier nicht alle Strassenzüge nennen. Diese Motion ist eben so verfasst, dass der Gemeinderat da den nötigen Spielraum hat, ein Vorlagen-Paket zu bringen, welches eben verschiedene Strassenzüge betrifft, je nach Gewichtung. Darum bitte ich Euch, diese Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Annemarie Lehmann*: Ich kann mich kurz fassen, da sich die FDP materiell zu diesem Vorstoss nicht äussern wird. Wir haben auch nicht im Sinne, uns zukünftig zu Motionen zu äussern, welche Bereiche ausserhalb unserer Zuständigkeit betreffen. Wir haben eine klare kantonale Zuständigkeitsordnung. Nach dieser ist der Stadtrat nicht zuständig, Verkehrsbeschränkungsmassnahmen anzuordnen oder sie dem Gemeinderat in Auftrag zu geben. Wenn uns solche Normen nicht mehr passen, so gibt es demokratische Regeln, diese abzuändern.

Neue Kompetenzen können nicht einfach herbeigeredet werden, wie dies Michael Jordi heute abend wieder einmal versucht hat. Solange die Normen nicht auf korrektem Weg geändert werden, schauen wir sie als bindend an und werden uns daran halten. Wir finden es äusserst bemügend, praktisch jeden Donnerstag darauf hinweisen zu müssen, dass wir zu einem Thema reden, zu dem wir eigentlich gar nichts zu sagen haben. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sind ja immer die gleichen: Entweder werden unsere Entscheide angefochten und aufgehoben, oder sie werden vom Gemeinderat zurecht einfach nicht umgesetzt.

Wir sind der Auffassung, dass es eine Aufgabe des Büros wäre, bei der Eingabe von Vorstössen auf diesen Umstand zu achten, damit man zukünftig keine solchen Motionen mehr auf der Traktandenliste findet.

Für die SVP-Fraktion spricht *Peter Linder*: Bezüglich der rechtlichen Beurteilung schliesst sich die SVP der FDP an. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das Geschäft Ausgestaltung Guisanplatz eigentlich abgeschlossen ist.

Ein Kreisel wäre eine Verschlechterung für das Nordquartier. Mit einem solchen könnte man aus jeder Richtung in die Rodmattstrasse und in die Tellstrasse hineinfahren. Auch die Schwellen lehnen wir ab, da diese die Lärmemissionen erhöhen. Es wäre auch nicht gerade umweltfreundlich, wenn man, um vom Guisanplatz zur Standstrasse zu gelangen, beim Wankdorf oder beim Rosengarten kehren müsste. Diese Hauptstrassen sind schon genug befahren.

Im übrigen werden ja laut Antwort des Gemeinderats genügend Massnahmen zur Beruhigung im Quartier realisiert werden. Also warten wir nun einmal diese drei Jahre ab, und schauen die Sache dann noch einmal an. Unsere Fraktion stimmt weder der Motion noch einem Postulat zu.

Für die SP-Fraktion spricht *Edith Madl Kubik*: Die SP-Fraktion unterstützt die Anliegen des Motionärs, ein Teil wird sich aber enthalten.

Die zahlreichen Vorhaben im Raum Guisanplatz erfordern eine rasche Feinplanung der Gestaltung des Guisanplatzes einerseits und des Schutzes der angrenzenden Wohnquartiere vor dem bestehenden und weiterwachsenden Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr andererseits. Wir sind überzeugt, dass diese Kreditvorlage für die Realisierung in die Kompetenz des Stadtrats fällt, deshalb unterstützen wir mehrheitlich auch die Motion.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass unsere Fraktion in den letzten Jahren den Gemeinderat verschiedentlich aufgefordert hat, endlich die Versprechen für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Nordquartier einzulösen. Die seriöse Planung und die rasche Realisierung sind dringend, ebenso die Sicherstellung der späteren Kontrolle, ob die flankierenden Massnahmen zu diesen Projekten tatsächlich wirksam sind und die Verkehrsbeschränkungen in den benachbarten Quartieren auch tatsächlich eingehalten werden.

Die vorliegende Antwort beinhaltet einmal mehr nur leere Versprechungen und zum Teil auch unwahre Behauptungen. Der Verweis auf die Koordinationsblätter aus dem Richtplan ESP Wankdorf befindet sich auf einer allgemeinen Ebene und lässt sich auf nichts festlegen. Dass das vom Motionär geforderte neue Verkehrsregime um den Guisanplatz mit dem Projekt Hotelneubau Guisanplatz erfüllt sei, ist keinesfalls so. Bei der Behandlung der erwähnten Vorlage am 4. Februar hat Oskar Balsiger als Sprecher der Fraktion unmissverständlich erklärt, dass sowohl die Platzgestaltung wie auch die Führung des motorisierten Individualverkehrs über den Guisanplatz nicht befriedigend dargelegt worden sei, die PVK kam im übrigen zum gleichen Schluss. Der Rat ist dann dem PVK-Antrag gefolgt, dass diese Pläne zur

Detailgestaltung nach Abschluss des Wettbewerbes der Hotelneubauten noch einmal in der Kommission angeschaut werden müssen.

Die SP-Fraktion verlangt, dass die Stadtpolizei nicht im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten wie bis anhin mittels Kontrolle die Geschwindigkeitslimiten in den Wohnquartieren durchsetzt, sondern dass sie dies wesentlich konsequenter und häufiger als bisher tut und entsprechend auch Prioritäten setzt.

Die SP-Fraktion erachtet mehrheitlich die Möglichkeit eines Kreisels auf dem Guisanplatz ebenfalls als problematisch. Nicht einverstanden sind wir mit dem Abschnitt 'Erweiterung der Tempo 30-Zone' der Antwort. Der Einbezug der Rodtmattstrasse in die Tempo 30-Zone ist sehr wohl möglich und auch aus rechtlichen Gründen zu fordern. Mit dem STEK 95 ist die Rodtmattstrasse nämlich vom Basis- ins Übergangsnetz versetzt worden. Das Übergangsnetz sieht vor, in klar umschriebenen Quartierzonen verschiedenste Verkehrsreduktions- und -beruhigungsmassnahmen durchzuführen. Es fehlt hier entweder am guten Willen des Gemeinderats oder aber am umfassenden Erinnerungsvermögen an frühere Beschlüsse. Wir fordern den Gemeinderat auf, seine Konzepte nicht nur partiell zu zitieren. Die SP-Fraktion bittet den Rat, diese Motion erheblich zu erklären.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Nein Herr Jordi, Strassenschwellen wollen wir ganz sicher keine mehr. Das ist veraltet und Schnee von gestern. Noch heute heisst es in weiten Bevölkerungskreisen, dass zum Beispiel die Schwellen an der Seminarstrasse ein Schulbeispiel für Steuergeldverschwendung seien.

Tempo 30 auf der Rodtmattstrasse würde bekanntlich für alle gelten, auch für die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs. Das hiesse noch mehr Stau, Lärm und Abgase, noch längere Kolonnen hinter den Trams und Bussen hinter den Haltestellen. Ausserdem kommt ja laut Gemeinderat Tempo 30 auf der Rodtmattstrasse aus rechtlichen Gründen nicht in Frage.

Der gleiche Gemeinderat schreibt auch, der zusätzliche Verkehr könne mit einem verbesserten öV-Angebot teilweise aufgefangen werden. Der andere Teil kommt dann eben ins Nordquartier Parkplätze suchen. Schon heute hat es Autos mit 3014-Parkkarten aus dem ganzen Kanton, ja sogar ausserkantonale und Ausländernumeros haben eine solche Karte, und die Anwohner nur die Zwei am Rücken. Der Parkplatzsuchverkehr ist ein Problem, blaue Zone hin oder her. Diese ist ohnehin nichts wert, wenn jeder eine solche Karte beantragen kann. Mehr Parkplätze am Stadtrand würden unsere Quartiere entlasten, und nicht lärmverursachende Schwellen. Die Autos sind einfach da, ob es uns passt oder nicht. Das sehen der Motionär und seine Gesinnungsgenossen aber nicht ein.

Was in diesem Vorstoss sonst noch gefordert wird, ist entweder schon realisiert oder geplant. Vor über 20 Jahren habe ich in diesem Stadtrat einsam und alleine Verkehrsberuhigungsmassnahmen für das Nordquartier gefordert. Die Situation war damals unhaltbar. Die Situation ist heute massiv besser. Deshalb sind wir von der ARP der Meinung, dieser Vorstoss sei sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

Auf meinen damaligen Vorstoss in dieser Sache hat der Polizeidirektor nach langen Begründungen geschrieben, dass der Gemeinderat nicht vorsieht, an der Tellstrasse und an der Rodtmattstrasse die Blaue Zone einzuführen. In dieser Motionsantwort steht nun, dass an diesen beiden Strassen Parkzeitbeschränkungen vorgesehen sind. Was stimmt nun, Herr Wasserfallen? Beides liegt schriftlich vor.

Ueli Stückelberger (GFL): Unsere Fraktion unterstützt die Anliegen von Michael Jordi, es besteht ein Handlungsbedarf am Guisanplatz und wir unterstützen deshalb auch die Motion. Ich muss jetzt aber noch etwas zur rechtlichen Form sagen.

Wir müssen tatsächlich acht geben, dass wir die richtigen parlamentarischen Mittel ergreifen, aber wir dürfen auch nicht zu restriktiv sein. Es ist klar, dass wir rein verkehrspolizeiliche Massnahmen nicht als Einzelmassnahmen anordnen können. Aber das will der Motionär ja auch nicht. Er schreibt ganz klar, dass man quartierplanerische und verkehrspolizeiliche Massnahmen ergreifen soll, und dies ist in unserer Kompetenz. Deshalb ist dieser Vorstoss in der Gesamtbetrachtung klar motionsfähig.

Ich erinnere hier zum Beispiel daran, dass man in der Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel auch verkehrspolizeiliche Massnahmen anordnete. Das hat hier im Rat niemanden gestört. Mit den einzelnen planerischen Elementen wird der ganze Vorstoss motionsfähig.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Leider ist dieser Vorstoss halt so ziemlich in allen Teilen eine unechte Motion. Kompetenz-Teilungen müssen wir in unserem Rechtsstaat beachten, sonst haben wir eine Unordnung und keine Vereinfachung. Was wir hier vor uns haben, ist wohl kaum mit Überbauungsordnungen zu lösen.

Ich bitte Euch immer wieder, auch den Anhang des Verwaltungsberichtes anzuschauen. Es ist nicht so, dass der Verkehr auf Stadtgebiet zunimmt, das ist schlicht und einfach falsch. Der Verkehr nimmt seit zwanzig Jahren auf Stadtgebiet ab, wir empfinden ihn nur anders.

Herr Jordi hat gesagt, dass wir in der Quartierplanung nichts zur Beruhigung gemacht hätten. Wir haben immerhin die Tempo 30-Zone und die Blaue Zone eingeführt. Dass war ein ganz wesentlicher Schritt zur Beruhigung im Quartier. Wenn man sagt, man solle Pforten machen, dann ist dies gut und recht. Wir haben dies einmal mit den berühmten Betonklötzen gemacht, das lief ziemlich schief. Das andere kostet sehr viel Geld, welches wir im Moment einfach nicht haben.

Die Kontrolle wurde mit Apollo besser. Wir strengen uns dort an, aber die Stadtpolizei stellt einfach fest, dass bei jeder Kontrolle immer etwa 10-15% zu schnell fahren, man bringt das fast nicht runter.

Zu Tempo 30 wurde die PVK, wie dies auch in der Antwort steht, am 1. Oktober 98 informiert und man konnte feststellen, dass das Geschwindigkeitsniveau in aller Regel hinunterkam. Ich glaube, dass ich auf die rechtlichen Aspekte zur Rodmattstrasse nicht eingehen muss.

Wenn man ein Problem mit dem Parksuchverkehr hat, dann haben wir zuwenig Parkplätze. Das ist eine ganz einfache Logik. Wenn man der BEA die Parkplätze noch mehr einschränkt, dann hat man einfach noch mehr Suchverkehr im Nordquartier. Wir sagen den Leuten immer, dass sie mit dem öV, zu Fuss oder mit dem Velo kommen sollen, aber es kommen halt immer auch Leute mit dem Auto. Es hängt auch mit den restriktiven Parkplatzansätzen in der Überbauungsordnung zusammen, welche wir bei den Wohnungen haben. Das reicht halt einfach nicht, und dann stehen die Autos auf der Strasse.

Wir haben Euch ein Projekt vorgelegt, welches die Grundlage für alle Massnahmen gewesen wäre, nämlich das Verkehrssystemmanagement. Ihr habt das abgelehnt. Der Bund und der Kanton machen da weiter, wir wurden noch nicht aus dieser Gruppe hinausgeworfen, aber wir können den Verkehr nicht sinnvoll führen, weil Ihr diesen VSM-Kredit abgelehnt habt. Da muss man uns nicht sagen, wir würden nichts machen. Wir versuchen, das Beste aus dieser Situation zu holen, aber man kann nicht Sachen nicht bewilligen und dann sagen, man solle nun endlich vorwärtsmachen. Das wäre ganz klar das Rückgrat gewesen für all die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Raum Guisanplatz, Wankdorfplatz, Ostring und Südtangente.

Beschluss

Die Motion wird mit 33 zu 31 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiesen.

7 Postulat Fraktion SP (Andreas Krummen): Parkieren in der Stadt Bern: Abstellplätze um das Kornhaus und auf dem Bärengrabenareal

Antrag Nr. 56

Um das fast fertiggestellte Kornhaus wird Tag und Nacht wild parkiert, Autos werden gar unter den Arkaden abgestellt, man kommt zu Fuss kaum mehr durch.

Neben dem fertiggestellten Restaurant „Altes Tramdepot“ hat es ebenfalls durchgehend abgestellte Autos.

Es ist bereits abzusehen, dass ohne Massnahmen nach dem Abbruch der provisorischen Kioskanlage, um den Bärengraben parkiert werden wird.

Wir bitten den Gemeinderat um folgende Massnahmen:

- Wo möglich und nötig sind bauliche Massnahmen zur Verhinderung des unerlaubten Parkierens zu ergreifen.
- Falls es erlaubte Anlieferungsplätze gibt, sind Bodenmarkierungen anzubringen.
- Mit Verkehrssignalen ist die Parksituation klar darzustellen.
- Mit Polizeimassnahmen ist die Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen.

Bern, 3. Dezember 1998

Antwort des Gemeinderats

Es ist eine Tatsache, dass bei grösseren Baustellen, sei es im Tiefbau oder auch im Hochbau, je nach Bauphase unschöne Parkierverhältnisse im Bereich der Baustellen herrschen. Das war auch in der Umgebung der Umbauten Kornhaus und Altes Tramdepot am Bärengraben der Fall.

Gründe für diese Parkierverhältnisse gibt es mehrere. Im Gegensatz zu früher führen Handwerker in ihren Fahrzeugen eine kleine Werkstatt mit, die es ihnen erlaubt an Ort und Stelle technische Arbeiten auszuführen. Oft befinden sich im Fahrzeug aber auch Spezialwerkzeuge und Materialien, die auf der Baustelle benötigt werden.

Wegen des Zeitdruckes, der häufig durch die Bauherren auferlegt wird, kommt es gegen Bauende zu einer massiven Konzentration von Fertigstellungsarbeiten, so dass sich die Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Handwerker und deren Fahrzeuge häuft. Im Interesse einer raschen und kostengünstigen Bauabwicklung erteilt die Stadtpolizei sogenannte Handwerker-Parkierbewilligungen, die es den Handwerkern erlauben, ihre Servicefahrzeuge insbesondere in der Innenstadt gegen eine Tagespauschale von Fr. 8.00 auch im Parkverbot abzustellen. Nach dem Strassenverkehrsrecht gelten Trottoirbereiche als Parkverbotszonen. Es würde wenig Sinn machen, den Handwerkern diese Parkiermöglichkeit zu verweigern, weil sie dann gezwungen würden, nach Ablad von Material und Werkzeugen ihre Fahrzeuge in die anliegenden Wohnquartiere zu fahren und dort mit einer sogenannten Gewerbekarte in der Blauen Zone zu parkieren. Diese Nachteile wären dreifacher Art.

- Das Fahren zwischen Baustelle und Parkplatz würde unnötige Fahrten verursachen und damit das Strassennetz und die Umwelt belasten.
- Die knappen Parkplätze der Blauen Zonen würden noch stärker fremdbelegt und damit die Vorteile der Parkkartenregelung für die Anwohnenden geschmälert.
- Mit dem Hin- und Herfahren zwischen Baustelle und Parkplatz ginge viel Zeit verloren und würden Kosten entstehen, die sich negativ auf die Umbaukosten auswirken müssten.

Da es sich bei der geschilderten, unschönen Parkierungsart um einen temporären Zustand handelt und für grössere Fahrzeuge (Krane, Baumaschinen, Lastwagen) eine ungehinderte Zufahrt zur Baustelle frei bleiben sollte, wären bauliche Massnahmen gegen das Parkieren von Handwerkerfahrzeugen untauglich. Bodenmarkierungen für Anlieferungen im Parkverbot oder auf Trottoirbereichen sind nach Gesetz nicht nötig und werden von einer grossen Mehrheit der Autofahrenden falsch interpretiert, als Einladung für eine kurze Zeit ihr Fahrzeug dort zu parkieren. Verkehrssignale sind ebenfalls unnötig, weil in diesem Bereich bereits ein gesetzliches Parkverbot gilt. Verkehrssignale sind zudem nicht gerade das, was der Altstadt von Bern, einem Unesco-Weltkulturgut, gut anstünde.

Polizeimassnahmen sind sicher dann besonders nötig, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, damit nicht die Parkierung der Handwerker für andere zum "Vorbild" genommen wird, an diesen Orten ebenfalls ungestraft zu parkieren.

Die vom Postulanten als unschön und störend empfundene Parkierung rund um den Bärengraben und um das Kornhaus, wird wieder verschwinden, sobald alle Bauarbeiten abgeschlossen sind und zum Beispiel die Trottoirzone vor dem Kornhaus ab Frühjahr als Platzcafé genutzt werden wird.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Andreas Kruppen (SP): Es freut mich zwar, dass der Gemeinderat mein Postulat annehmen will. Der Gemeinderat sieht seine Antwort aber sogleich als Prüfungsbericht. Wenn ich diese aber mit meinem Postulat vergleiche, dann muss ich einfach sagen, dass sie nicht zu meinem Postulat gehört, sondern zum Beispiel zum Postulat Anliker mit den Baustellen. Aber ich rede ja gar nicht von den Baustellen. Ich habe mich dann gefragt, ob ich diesen Bericht zurückweisen muss. Aber das bringt ja doch nichts. Mir ginge es darum, dass die von mir genannten Massnahmen geprüft werden. Diese betreffen aber überhaupt nicht die Baustellen. Ich hoffte, und deshalb rede ich jetzt, dass der Polizeidirektor mein Postulat vielleicht doch noch einmal genauer liest.

Es geht eben nicht um Baustellen, sondern um rasche und definitive Massnahmen beim Abschluss dieser Bauarbeiten. Mit ist klar, dass während der Bauarbeiten ganz besondere Bedingungen gelten, und dass Peter Linder sein Auto vor dem Kornhaus abstellen muss. Aber dazu ist das Postulat Anliker da.

Ich habe in meinem Postulat konkrete bauliche Massnahmen beschrieben. Vierzehn Tage, nachdem ich mein Postulat eingereicht habe, wurden effektiv bauliche Massnahmen beim Bärengaben gemacht, jetzt können die Autos nicht mehr wild vor dem Restaurant parkiert werden. Genau so etwas habe ich gemeint. Auf der Ostseite des Bärengabens ist aber zum Beispiel tagelang ein Privat-Auto abgestellt. Auf der Nordseite beim Bärengaben hat es immer wieder mehrere Autos, zum Teil wird es als Taxistand benutzt. Es kann doch nicht der Sinn sein, dass man auf diesem Touristenzentrum Autos abstellt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass, wenn der Platz beim alten Kiosk fertiggestellt ist, dort Autos abgestellt werden. Ein Halteverbot wäre weniger unästhetisch.

Zum Kornhaus: Zu viele Signale stünden in der Weltkulturstadt herum. Also bitte: Südlich des Kornhauses ist ein Halteverbot. Warum muss es dann vis-à-vis beim Restaurant Anker noch ein Parkverbot haben? Weg damit, dann gilt das Halteverbot für das ganze Strässchen. Westlich des Kornhauses ist ein Verbot notwendig, da kann man doch nicht noch warten, bis dann die Pflasterung endlich kommt. Da kann man doch jetzt schon ein Halteverbot hinstellen und damit eine klare Situation schaffen. Ein Parkverbot irgendwo auf dem Kornhausplatz wäre ja wohl auch nicht übertrieben. Damit wäre klar, dass dort auch einmal Polizeimassnahmen notwendig wären und dann vielleicht auch einmal ein Streifenfahrzeug anhalten würde und Bussen verteilen würde.

Ich hoffte mit diesen kurzen Ausführungen eigentlich, dass dieses Postulat vielleicht doch noch genauer betrachtet wird auf seine Stossrichtung und ich möchte eigentlich nicht noch einmal nachbessern müssen.

Heinz Junker (SP): Heute abend 19:20, Zeughausgasse, vor der französischen Kirche: Fahrverbot, Parkierverbot, 34 Autos, kein Strafzettel.

19:25, Rathausgasse, vom Zibelegässli Richtung Kornhausplatz: 4 Autos, 3 mit Strafzettel.

20:30, auf dem Rathausplatz, 6 Autos, kein Strafzettel.

Wir waren von 20:25-20:27 an der Ecke Zibelegässli/Rathausgasse, in zwei Minuten zweigten 3 Autos ab Richtung Kornhausplatz, man sah keine Polizei.

Herr Polizeidirektor, ich würde weitergehen als Res Kruppen, ich würde Sie gerne einladen, mit mir einmal eine halbe Stunde einen Bummel in dieser Gegend zu machen, vielleicht würde Ihnen dies etwas die Augen öffnen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 36 zu 24 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen, der Prüfungsbericht wird genehmigt.

8 Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Schermenweg. Beibehaltung der Einbahnregelung

Antrag Nr. 50

Der Schermenweg beginnt bei der Wankdorffkreuzung und endet in Ostermundigen beim Gasthof Bären (Station Ostermundigen). Er führt sowohl über Gebiet der Stadt Bern wie auch über solches der Gemeinde Ostermundigen.

Bis die Stadt Bern vor einigen Jahren auf der Höhe der Kleinen Allmend die Einbahnregelung eingeführt hat, war der Schermenweg auch auf dem Abschnitt ab der Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse bis zum Gasthof Bären, eine stark belastete Durchgangsstrasse. Die Einführung der Einbahnregelung hatte eine massive Verkehrsreduktion auf dem Schermenweg, an der sich etliche Wohnhäuser auf dem Gebiet der Stadt Bern befinden, und des Bereiches Unterführung/Bernstrasse, zur Folge. Zudem konnte die Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse wesentlich entlastet werden.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 1998 (VKK 98; Richtplan) der Gemeinde Ostermundigen, das bis Mitte Juli 1998 zur Mitwirkung auflag, prüft die Gemeinde Ostermundigen nun, die Einbahnregelung des Schermenweges wieder aufzuheben. Die Aufhebung der Einbahnregelung wird damit begründet, dass andere Strassen (Teile der Unteren und der Oberen Zollgasse) durch diese Massnahme mehr belastet worden seien.

Eine Aufhebung der Einbahnregelung hätte aber verschiedene Nachteile:

- Die Anwohnenden des Schermenweges müssten mit einer massiven Verkehrszunahme rechnen.
- Das Verkehrsaufkommen würde im Bereich Unterführung/Bernstrasse zunehmen.
- Die Kreuzung Bolligenstrasse/Schermenweg wäre überlastet.

Diese Nachteile überwiegen die Vorteile einer Aufhebung, zumal gewisse Strassenabschnitte, die von einer Aufhebung der Einbahnregelung profitieren würden, mit anderen Massnahmen verkehrsberuhigender gestaltet werden könnten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat der Stadt Bern gebeten zu prüfen und sich dafür einzusetzen,

- dass die heute bestehende Einbahnregelung beim Schermenweg auf dem Gebiet der Stadt Bern beibehalten wird.

Bern, 13. August 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Verkehrsprobleme am Schermenweg haben eine lange Vorgeschichte. Schon im Jahre 1987 gab es eine Petition von 300 Anwohnerinnen und Anwohnern betreffend Schutz ihrer Wohnungen vor Strassen- und Eisenbahnlärm. Aufgrund einer im Jahre 1988 eingereichten Motion Werner Scherz für Massnahmen am Schermenweg wurde schliesslich eine Arbeitsgruppe Bern / Ostermundigen mit Fachleuten von beiden Gemeinden eingesetzt zum Studium von konkreten Lösungsmöglichkeiten. Es fanden verschiedene öffentliche Orientierungen statt. Im September 1989 haben die beiden Herren Stadtpräsident W. Bircher und Gemeindepräsident Th. Lehmann an einer Pressekonferenz die gemeinsam erarbeitete neue Lösung, nämlich die heute noch gültige Einbahnregelung Schermenweg, vorgestellt.

Die Einführung hat sich dann allerdings wegen Einsprachen – auch von Ostermundigen – verzögert. Die Gemeinde Ostermundigen verlangte vor Einführung des Einbahnregimes am Schermenweg die Realisierung einer neuen Erschliessungsstrasse (Milchstrasse) direkt von der Bolligenstrasse her und den Ersatz der Lichtsignalanlage Bolligenstrasse / Untere Zollgasse durch einen Kreisel. Nach Abschluss all dieser Arbeiten konnte dann die Einbahnregelung Schermenweg im Frühling 1995 eingeführt werden. Aus der Sicht der Stadt hat sich dieses Regime bewährt. Am 4. Dezember 1996 wurde nun allerdings auch von der Stadt Bern der Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf, eine Gemeinschaftsplanung von Stadt und Kanton Bern, Ittigen, Ostermundigen, BEA bern expo und SBB, unterzeichnet.

Betreffend Schermenweg enthält diese Richtplanung unter anderem die folgenden behördenverbindlichen Formulierungen:

Koordinationsblatt V 02 (Seite 19 – 21)

„Östlicher Schermenweg: Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Schermenweg zwischen der Kreuzung Bolligenstrasse und dem ESP Bahnhof Ostermundigen erneut für beide Fahrtrichtungen geöffnet werden kann. Zum Schutz der Anwohner sind insbesondere Lärmschutzmassnahmen vorzusehen.“ Diese Massnahme ist im Richtplan im Sinne eines Zwischenergebnisses aufgeführt.

Die Gemeinde Ostermundigen hat nun sowohl mündlich als auch schriftlich bei der Stadt Bern beantragt, entsprechend dem genehmigten Richtplan abzuklären, welche Massnahmen notwendig sind, damit der Schermenweg mittelfristig wieder in beiden Richtungen befahrbar sein wird. Die Gemeinde Ostermundigen stützt sich dabei insbesondere auch auf ihr neues Verkehrskonzept 1998 (VK 98), gemäss welchem der Verkehr in Zukunft neu via vier Strassen (heute nur zwei) vom Siedlungsgebiet Ostermundigen auf die Ortsumfahrung Bolligenstrasse geleitet werden soll, nämlich die neue Entlastungsstrasse „Grube“, die Untere Zollgasse, die Milchstrasse (für Gesamtverkehr geöffnet) und den Schermenweg.

Damit soll die Verkehrsmenge auf dem Schermenweg auch in einem Beidrichtungsverkehr keine unzulässigen Belastungen verursachen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten – wie im Richtplan erwähnt – wirksame Lärmschutzmassnahmen studiert werden. Sowohl die Gemeinde Ostermundigen wie auch die Stadt Bern sind sich darin einig, dass es möglich sein muss, sowohl dem Umweltschutz im Sinne direkter Fahrten des MIV, als auch dem Lärmschutz für die Anwohnerschaft am Schermenweg gerecht zu werden. Optimale Verkehrslösungen sind nur in Kooperation zwischen der Kernstadt und den Vorortsgemeinden möglich. Die Stadt Bern ist deshalb bereit, gemeinsam mit Ostermundigen und mit Vertretern und Vertreterinnen von Bund und Kanton (Autobahn / Kantonsstrasse) bei Studien für gute Zukunftslösungen am Schermenweg entsprechend den gültigen Richtplänen mitzuwirken. Aus dieser Sicht ist das Postulat für eine Beibehaltung der Einbahnregelung am Schermenweg abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Ueli Stückelberger (GFL): Wie beim Vorstoss von Res Krummen gab es auch hier eine kleine Panne. Vorher bezog sich die Antwort nicht auf den Vorstoss und hier haben wir etwas, was ich in meiner Ratszeit noch nie erlebt habe: Zu einem Vorstoss zwei verschiedene Postulatsberichte. Der eine vom 18. November 1998, welcher die Annahme des Postulats beantragt, und jetzt ein neuer Postulatsbericht vom gleichen Gemeinderat vom 3. März 1999, welcher die Ablehnung beantragt.

Die Antwort des Gemeinderats vom letzten November überzeugt mich immer noch, die Gründe für die Beibehaltung der Einbahnregelung beim Schermenweg sind einleuchtend, man hat sie ja nicht umsonst eingeführt. Das hat sich seit der Einreichung des Postulates bis heute nicht geändert.

Am Schermenweg wohnen viele Leute. Ich bin der Meinung, dass man sich um die Wohnungen in der Stadt Bern sorgen muss, und da gehören Verkehrsberuhigungen dazu. Eine Aufhebung der Einbahnregelung am Schermenweg führt dazu, dass der Verkehr am Schermenweg wieder rapide zunimmt. Das schreibt der Gemeinderat auch in seiner ersten Antwort. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort vom November zurecht, dass sich die Einbahnregelung am Schermenweg bewährt habe.

Nun, nach vier Monaten, scheint alles anders zu sein. Verkehrspolitische Gründe, weshalb man diese Regelung aufheben will, werden nicht aufgeführt. Ich habe das Gefühl, dass man hier mit Ostermundigen einen Deal machen wollte und die Verkehrspolitik dabei nicht im Vordergrund stand.

Man muss mit den Nachbargemeinden zusammenarbeiten, das stimmt. Aber es können nicht einfach Lösungen durchgesetzt werden, welche wesentliche Verschlechterungen für

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern bringen. Deshalb bitte ich Euch, dem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Annemarie Lehmann*: Ich wiederhole mich nicht, die Auffassung der FDP habe ich bereits einmal im Januar kundgetan, die ist protokolliert und hat sich nicht verändert. Es ist auch nicht ganz richtig, dass zwei Antworten vorliegen würden, der Gemeinderat hat im Januar ausführlich begründet, weshalb die erste Antwort bereits zu diesem Zeitpunkt obsolet war.

Die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass Ueli Stüchelberger in Kenntnis der gesamten Sach- und Rechtslage heute sein Postulat nicht zurückzieht. Die Stadt Bern muss wegen dem Richtplan ESP Wankdorf dafür sorgen, dass der Schermenweg mittelfristig keine Einbahnlösung mehr ist. Sie muss ausserdem meiner Meinung nach dafür aktiv werden, dass der Anschluss an die Bolligenstrasse vom Kanton verbessert wird. Ostermundigen will den Verkehr über drei Achsen verteilen, ein Teil wird über den Boden der Gemeinde Bern abfliessen müssen. Es ist nur sachgerecht, da wir diesen Verkehr mitverursachen. Heute lassen wir diesen Verkehr mitten durch ein Wohngebiet Ostermundigens durch enge Strassen fahren. Wir schonen damit den Schermenweg, welcher auf der einen Seite ein freies Feld, auf der anderen Seite Wohnungen hat, welche nicht auf die Strasse ausgerichtet sind. Das ist von mir aus gesehen eine Massnahme, welche quer in der Landschaft steht und in Ostermundigen nur teure Umweltschutzmassnahmen verursachen wird.

Wir wehren uns aber vor allem aus einem weiteren Grund gegen diesen Vorstoss. Für die FDP-Fraktion ist die Zusammenarbeit mit den Vorortsgemeinden ein wichtiges Anliegen. Mit der Überweisung dieses Vorstosses würden wir Ostermundigen vor den Kopf stossen. Ostermundigen ist bereit, mit uns zusammenzuarbeiten und uns insbesondere mit Parkplätzen im Bereich Wankdorf auszuhefen. Die Gemeinde trägt dazu bei, dass in der Stadt Bern optimale Verkehrslösungen gefunden werden können, was nicht selbstverständlich ist. Wir sind nicht bereit, wegen Partikularinteressen regionale Interessen zu gefährden. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb nach wie vor ab.

Für die SP-Fraktion spricht *Res Zysset*: Wer die Situation dort draussen einigermaßen kennt, der muss den Kopf schütteln. Dort hat es Wohnungen, es leben Leute dort, Kinder und Familien. Man hat mit dieser zugegebenermassen einfachen aber auch kreativen Massnahme für eine minimale Verbesserung gesorgt. Man muss sich einfach fragen, ob wir die Stadt entvölkern wollen. Dann können wir den Schermenweg ohne weitere Massnahme öffnen. Wenn der Gemeinderat jetzt schreibt, man solle jetzt einmal öffnen, und wenn es dann schlimm werde, dann könne man ja schauen, so ist dies zynisch, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass vor dieser Massnahme unhaltbare Zustände geherrscht haben. Wenn man die heutige Regelung aufheben möchte, müsste man bei der Abstimmung der gemeinsamen Interessen von Bern und Ostermundigen zuerst eine bessere Lösung präsentieren und nicht wieder auf jene Lösung zurückkommen, welche wirklich verheerend war. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion dem Postulat heute klar zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Wir haben dieses Geschäft heute abend zum zweiten Mal auf der Traktandenliste, weil beim ersten Mal Ueli Stüchelberger der Ansicht war, es gebe noch weiterreichende Erkenntnisse, welche einer vom Gemeinderat beantragten Überweisung entgegenstünden.

Jetzt haben wir diese Antworten. Der Gemeinderat geht auf diese ein, er zeigt den Richtplan, welcher behördenverbindlich ist, und der Gemeinderat ringt sich nun zu einem aus unserer Sicht richtigen Entscheid durch, nämlich zu einem Nein. Und jetzt sind Herr Stüchelberger und die SP plötzlich der Ansicht, man müsse es überweisen. Ich finde es zynisch, wenn wir da am Schermenweg privilegierte Anwohnerinnen und Anwohner schaffen, und dafür den Verkehr in ein anderes Wohnquartier verdrängen.

Des weiteren sagt ja der Gemeinderat selber, er wolle diese Regelung nicht gerade morgen aufheben, sondern man wolle zuerst im Zusammenhang mit Lärmschutzmassnahmen im

weiteren Einzugsgebiet schauen, ob die Aufhebung eine Chance haben könnte. Ich bin der Ansicht, dass es für das gesamte Gebiet eine Verbesserung ist, wenn wir den Verkehr nicht wie heute auf einer Achse, der Zollgasse, konzentrieren, sondern ihn möglichst auf mehrere Strassen verteilen. Darum bittet die SVP-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Einzelvoten

Bernhard Pulver (GFL): Es ist natürlich nicht so, wie dies Herr Gränicher gerade gesagt hat, dass Ueli Stückelberger seine Haltung zu diesem Postulat geändert hat. Es lag damals eine schriftliche Postulatsantwort des Gemeinderats vor, welche einen anderen Antrag beinhaltete als ihn der Gemeinderat anschliessend mündlich vertreten hat. Deshalb hat Ueli Stückelberger damals verlangt, das Postulat von der Traktandenliste zu nehmen, damit er sein Votum auch in Kenntnis der Haltung des Gemeinderats vorbereiten kann.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat ist nicht wankelmütig, sondern betreibt eine ehrliche Politik. Die Einbahnregelung am Schermenweg wurde als Reaktion auf die unhaltbaren Zustände am Schermenweg eingeführt. Inzwischen hat sich die Situation aber verändert, insbesondere in Zusammenhang mit dem Richtplan ESP Wankdorf. Man hat diesen behördenverbindlichen Richtplan abgeschlossen, und dort steht drin, dass man den Schermenweg ohne wesentlichen Nachteil für die Bewohnerinnen und Bewohner wieder öffnet.

Der wesentliche Punkt dahinter ist das Verkehrskonzept 98 der Gemeinde Ostermundigen. Diese hat bekanntlich eine Abstimmung verloren, und muss nun andere Lösungen suchen. Nun ist eben geplant, dass man den Verkehr der Gemeinde auf die Bolligenstrasse nicht mehr über zwei, sondern über vier – dafür einigermaßen erträgliche – Achsen führt.

Dieser Wechsel fand halt zwischen der Sitzung des Gemeinderats im November und der Stadtratssitzung im Januar statt. Der Stadtpräsident und ich hatten ein gutes Gespräch mit dem Gemeindepräsident von Ostermundigen, und es wäre von der Stadt Bern wider Treu und Glauben, wenn man nun das Postulat von Herrn Stückelberger annehmen wollte, obwohl wir in den Koordinationsblättern und im Richtplan gerade das Gegenteil sagen. Das wäre eine unehrliche Politik. Uns geht es auch um Glaubwürdigkeit, nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber, denen wir die Fakten auf den Tisch gelegt haben, sondern auch den Partnerinnen und Partnern des Richtplans ESP Wankdorfs gegenüber.

Man kann natürlich nicht immer sagen, man wolle zusammenarbeiten und dann beim ersten nicht optimalen Punkt für die Stadt diese Zusammenarbeit aufkündigen. Dies wäre ein schlechtes Zeichen gegenüber unserer Nachbargemeinde Ostermundigen, mit welcher wir ein gutes Verhältnis haben. Es ist auch nicht nur einfach ein Deal; Ostermundigen ist auch bereit, gewisse Parkplätze zugunsten der BEA zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Gemeinschaftswerk, welches sich langsam entwickelt.

Die Voraussetzungen, die es braucht, um die Einbahnlösung aufzuheben, sind noch nicht gegeben. Da braucht es noch Dinge wie eben dieses Verkehrskonzept 98 der Gemeinde Ostermundigen oder die ganzen Massnahmen am Knoten Bolligenstrasse, welcher ganz wesentlich geändert werden muss.

Ich bitte Euch in diesem Sinne, dieses Postulat abzulehnen. Solche Signale werden in der Region ganz empfindlich zur Kenntnis genommen, sowohl positiv wie auch negativ.

Beschluss

Das Postulat wird mit 37 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt –

9 Interpellation Fraktion SP (Raymond Anliker): Parkieren in der Stadt Bern: Billige Baustellen-Parkings

Antrag Nr. 45

Immer wieder werden Baustellen im öffentlichen Raum und Strassenzüge, in denen Leitungssanierungen vorgenommen werden, als zeitlich unbegrenzte Gratisparkplätze mitten in Quartierteilen mit blauer Zone skrupellos missbraucht.

Inakzeptable Ausmasse hat diese Wildparkiererei in letzter Zeit vor allem in denjenigen Quartierstrassen in der Länggasse angenommen, in denen z.T. monatelange Leitungssanierungen vorgenommen werden.

Störend und gefährlich ist dies

- weil der Strassenraum für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen noch unübersichtlicher wird
- weil der Baustellenbetrieb gestört wird
- weil die Zufahrt für Rettungsdienste z.T. verunmöglicht wird
- weil damit der Schutz der Quartiere vor quartierfremdem Parksuchverkehr und die Idee der blauen Zone im Grundsatz unterlaufen werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die geschilderten Zustände zu unternehmen?
2. Mit welchen Massnahmen kann in Zukunft solcher Wildparkiererei vorgebeugt werden?
3. Erachtet der Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen das Kontrollkonzept für die blaue Zone (eingeschränkte Kompetenz der Securitas-Beamtinnen und -Beamten) als sinnvoll? Müsste nicht ein Ausbau des Verkehrsdienstes der Stadtpolizei (Finanzierung durch Parkgebühren) in Betracht gezogen werden, um illegalem Parkieren entgegenzuwirken?

Bern, 3. Dezember 1998

Antwort des Gemeinderats

Baustellen im öffentlichen Strassenraum werfen ganz spezielle Verkehrsprobleme auf. Einerseits besteht eine Nachfrage nach Abstellplätzen für Baustellenfahrzeuge. Zudem wurde in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz festgestellt, dass Handwerkerinnen und Handwerker ihre Fahrzeuge benützen, um an die Arbeit zu fahren und diese Fahrzeuge dann im Bereich der Baustelle oder zumindest in deren "Verkehrsschatten" abstellen. Insbesondere bei länger dauernden und räumlich ausgedehnten Grabarbeiten im Strassenraum gehen markierte Parkfelder oft vorübergehend verloren. Der Parkierdruck steigt und die Anwohnenden sind versucht, ihre Autos auch im Parkverbot abzustellen. Um diesen unschönen Zuständen vorzubeugen, findet jeweils vor Baubeginn mit Vertreterinnen und Vertretern der am Bau beteiligten Werke eine Besprechung statt. Dabei werden Bauetappen, Installationsplätze und Verkehrsführungen bestimmt. Das verantwortliche Ingenieurbüro erstellt eine Anwohnerinnen- und Anwohnerinformation, welche in die Briefkästen verteilt wird. Die Feuerwehr der Stadt Bern wird wöchentlich über den Bauablauf durch die Bauleitung orientiert.

Die Bauunternehmungen erhalten die Auflage, dass Privatfahrzeuge der Arbeitenden nicht in der Baustellenabschrankung oder in der Blauen Zone abgestellt werden dürfen. Beim Installationsplatz wird nur ein Abstellen für max. 2 Fahrzeuge gestattet (Mannschaftstransporter und Materiallieferung). Der zuständige Polier ist dafür verantwortlich, dass die Gehwege passierbar bleiben. Wo dies nicht möglich ist, muss er für entsprechende Massnahmen wie Umleitungen, provisorische Fussgängerführungen usw. sorgen. Zudem hat er eine freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Wenn bei Grabarbeiten im Strassenraum eine grössere Anzahl öffentlicher Parkfelder aufgehoben werden, entsteht, wie schon gesagt, in der Umgebung der Baustelle ein grosser Parkierdruck. Viele parkieren dann, wo es ihnen gerade passt und nach ihrem subjektiven Gutdünken keine Verkehrsbehinderung entsteht. Alle wollen so nahe wie möglich bei ihrem Domizil parkieren und sind nicht bereit, einen Fussweg von 100 m bis 300 m in Kauf zu

nehmen. Werden bei Verkehrskontrollen Bussen zettel gesteckt, sind entrüstete Telefonanrufe der Parksünderinnen und Parksünder die Folge.

Zu Frage 1

Die Baustellenkontrolle soll angewiesen werden, noch mehr als bisher die Baustellenabschrankung so anzuordnen, dass nicht Raum für eine unbegrenzte Gratisparkierung entsteht und missbraucht wird.

Zu Frage 2

Widerrechtliche Parkierung im Bereich von Baustellen soll durch den Verkehrsdienst noch konsequenter geahndet werden.

Zu Frage 3

Es ist richtig, dass das widerrechtliche Parkieren im Bereich von Baustellen und ausserhalb der Blauen Zone nicht durch die Securitas kontrolliert werden kann.

Der zuständige Verkehrsdienst wird angewiesen, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Eine Verstärkung des Verkehrsdienstes erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig. Sie passt auch schlecht in die neue Stadtpolizei-Organisation Apollo mit knappen räumlichen Verhältnissen. Die Kontrolle der Blauen Zonen durch die Securitas hat sich als geeignete und kostengünstige Lösung erwiesen.

10 Interpellation Fraktion SP (Raymond Anliker): Parkieren in der Stadt Bern: Parkierchaos nach Feierabend

Antrag Nr. 38

Nach 18.00 Uhr werden Quartierstrassen zu Parkplätzen umgenutzt. Dass dies keine unbegründete These ist, zeigen die täglichen Erfahrungen rund um stark frequentierte Anziehungspunkte in verschiedenen Quartieren der Stadt Bern, seien dies nun Restaurants, Tanzlokale, Schulungslokale, Turnhallen u.a.m. Den Haltern und Halterinnen von Fahrzeugen, die auf Trottoirs, Fahrradparkplätzen, in Halteverbotszonen, im Strassenraum usw. parkiert sind, droht keine Gefahr: Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ruht mehrheitlich nach Feierabend! Bedrohlich werden diese Zustände aber einmal mehr für die schwächeren Strassenbenützer und -benützerinnen und belastet ganz grundsätzlich die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen. Kleinere Quartierstrassen werden noch unübersichtlicher und zum Teil nicht mehr passierbar für Rettungsdienste.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die geschilderten Zustände zu unternehmen?
2. Mit welchen Massnahmen kann in Zukunft solcher Wildparkiererei vorgebeugt werden?
3. Welche Vorgehensweise empfiehlt der Gemeinderat den betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen?
4. Weshalb werden die allseits bekannten stark belasteten Quartierteile nicht vermehrt auch nach Feierabend konsequent kontrolliert?

Bern, 3. Dezember 1998

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Tatsache ist, dass die Belebung der Quartiere der Stadt Bern mit sportlichen und kulturellen Veranstaltungen gewünscht und gefördert wird. Die beschriebenen Zustände können weder der Gemeinderat noch die Polizei mit Repression allein lösen. Vielmehr sind die Quartierleute und die Verantwortlichen der verschiedenen Veranstaltungen gefordert, indem sie gemeinsam und in Zusammenarbeit mit der Polizei nach Lösungen suchen. Mit der neuen Organisation Apollo ist bei der Verkehrspolizei ein Spätdienst geschaffen worden, der unter anderem für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Quartieren eingesetzt wird. Wegen des knappen Parkraumes im Bereich von Freizeiteinrichtungen wird es immer wieder zu Falschparkierungen kommen. Fehlbare Automobilistinnen und Automobilisten werden gebüsst.

Zu Frage 2

Der Gemeinderat ist sich der teilweise prekären Parkierungsverhältnisse in den Quartieren der Stadt Bern bewusst. Seit Juli 1997 wird deshalb eine verstärkte Kontrolltätigkeit zu den kritischen Zeiten in der Einsatzplanung der Stadtpolizei Bern berücksichtigt.

Zu Frage 3

Werden Ansammlungen von Parkierungswiderhandlungen festgestellt, rät der Gemeinderat der Anwohnerschaft, die Stadtpolizei Bern davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Zu Frage 4

Im Rahmen der polizeilichen Prioritäten - primäre Bearbeitung von Notrufen, Aufträgen und Meldungen - sowie ihrer personellen Möglichkeiten führt die Stadtpolizei Bern regelmässig am Feierabend gezielte Parkierungskontrollen an den neuralgischen Punkten in den Quartieren der Stadt Bern durch.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Raymond Anliker (SP): Wenn wir vom Parkierchaos in der Stadt Bern reden, so reden wir von eingeschränkter Wohnqualität, von belasteten statt entlasteten Quartieren, von eingeschränkter Sicherheit für schwache Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, von der Belastung durch den quartierfremden motorisierten Individualverkehr. Wir müssen auch davon reden, dass in dieser Stadt ein eigentlicher Vollzugsnotstand herrscht. Wer nicht regelmässig eine Busse erhält, weil er falsch parkiert hat, kümmert sich herzlich wenig um die geltenden Bestimmungen. Wenn also der gültigen Strassenverkehrsordnung nicht durch konsequentes Ahnden von Verstössen Nachachtung verschafft wird, dann wird ein denkbar schlechtes Signal für Parksünderinnen und Parksünder gesendet.

Die Einschätzung der Wohnqualität hängt nachweislich von den Auswirkungen des MIV ab. Auch die Stadtpolizei ist also in der Verantwortung, die Wohnqualität in der Stadt Bern zu heben. Wohnqualität heisst unter anderem Zufahrtsbeschränkungen, Restriktionen für quartierfremden Verkehr, Kontrollen und Schutz der Wohnquartiere vor übermässigem Parksuchverkehr. Wer abwandert und sich sein Paradies in der Agglomeration schaffen will, hat genau diese Erwartungen an seinen Wohnort.

Ausserdem steht die Stadtpolizei auch in der Verantwortung, Budgetvorgaben bezüglich Bussengelder einzuhalten. Man wird mir entgegenhalten, dass Leute und Stellen fehlen. Anscheinend hat aber der Verkehrsdienst genügend Valenzen, um wie kürzlich auf dem Kornhausplatz bei der 1. Mai-Feier mit enormem Aufwand und grosser Akribie falsch abgestellte Velos loszuschweissen und abzutransportieren. Diesen Geist von Pflichterfüllung würde ich mir auch im Umgang mit falsch abgestellten Autos wünschen, welche notabene viel grössere Gefahren mit sich ziehen und viel mehr öffentlichen Raum in Anspruch nehmen.

Im Zusammenhang mit der Baustellenparkiererei sind zusätzliche Anordnungen ergangen, die finde ich in Ordnung. Als Bürgerinnen und Bürger werden wir nun also aufgerufen, die Stadtpolizei in Kenntnis zu setzen über falsch parkierte Autos. Falschparkieren wird also quasi zum Antragsdelikt. Wir rufen also an und setzen die Polizei in Kenntnis. Das heisst aber noch nichts. Unsere eigenen Erfahrungen gehen vom prompten Erscheinen bis zum konsequenten Nichterscheinen. Ist dies ein Einsatzproblem, ein Problem der Verfügbarkeit von Patrouillen, oder gibt es Gebiete, wo nachsichtiger oder eben gar nicht gehandelt wird?

Ich habe in meinem Vorstoss die Quartiere erwähnt. Aber nicht nur die Quartiere leiden unter dem Parkierdruck und unter den illegal abgestellten Autos. Auch in der Innenstadt und in der Matte stehen Autos im Parkverbot, auf Trottoirs und auf Veloparkplätzen. Verstösse gegen Verkehrsbestimmungen, welche aufgrund des Verkehrskompromisses erlassen wurden, werden nicht oder nur wenig konsequent geahndet. Gerade in der Innenstadt hat sich gezeigt, dass auf Anrufe von Bewohnern und Bewohnerinnen schlecht reagiert wird.

Ich schlage einen Ausbau des Verkehrsdienstes und möglicherweise die Nichterneuerung der Vereinbarung mit der Securitas im Zusammenhang mit der Kontrolle in der Blauen Zone zur Diskussion vor. Unsere Fraktion hat auf die Schwachpunkte bei der Übergabe von Kontrollfunktionen an Dritte schon hingewiesen. Wenn man von einer Vollkostenrechnung ausgeht und den Aufwand der Stadtpolizei in Rechnung stellt, dann kann von einer kostengünstigen Vereinbarung nicht die Rede sein. Als nachteilig erweist sich ausserdem die einge-

schränkte Kompetenz der Securitas-Kontrolleure, die eingeschränkten Kontrollzeiten, Doppelspurigkeiten mit dem Verkehrsdienst, das Nichterfassen von schwerwiegenden Verstößen und anderes mehr. Die Variante mit der Securitas ist also weder kostengünstiger noch geeigneter.

Ich verstehe die Antwort nicht ganz, dass eine Verstärkung des Verkehrsdienstes schlecht zu Apollo mit den knappen räumlichen Verhältnissen passe. Vielleicht könnte man noch besser erklären, was dies heisst. Bringt Apollo sein erstes Opfer?

Die Stadtpolizei funktioniert noch nicht als NSB-Pilot, wir können noch keine Produktebudgets aufstellen. Aber wir können Forderungen aufstellen, Forderungen einer politischen wie auch einer gesellschaftlichen Mehrheit. Forderungen, die dahin gehen, dass dem illegalen Parkieren der Kampf angesagt wird, zum Beispiel durch eine Verstärkung des Verkehrsdienstes, welcher die Probleme viel besser angehen kann als die Securitas.

Thomas Fuchs (JSVP): Man könnte hier nun wieder die Diskussion über jene Leute führen, welche in die Stadt kommen. Weshalb kommen sie in die Stadt, was geschieht, wenn sie plötzlich nicht mehr kommen, was hätte dies für einen Einfluss auf die Wirtschaft und das Gewerbe hier?

Es wurde gesagt, die Autos stehen überall. Sie stehen in den Halteverböten, auf den Trottoirs, eigentlich überall, nur nicht auf den Parkplätzen. Dies ist so, weil es zuwenig Parkplätze hat. Weil die rotgrüne Seite alles daran setzt, Parkplätze aufzuheben und weil dies eines ihrer obersten Ziele ist. Da müsste man sich einmal Gedanken machen.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Zum Baustellenparking ist wenig gesagt worden. Wir geben uns da Mühe, dass wir dem Bauen gerecht werden können und nicht plötzlich noch zu einer Bauverteuerung kommen.

Zum Parkierchaos nach Feierabend kann ich eigentlich eine kurze Antwort geben: Hätten wir nur genügend Parkraum, wir hätten manche Sorge weniger. Der Parksuchverkehr würde bei genügend Parkraum sofort abnehmen, da könnt Ihr ganz sicher sein.

Der Vorwurf, den Herr Anliker der Stadtpolizei mit einem sarkastischen Unterton macht, sie unternehme nichts, ist schlichtweg falsch. Wir haben vorher von Heinz Junker gehört, was wir alles kontrollieren sollten. Der Verkehrsdienst hat etwa sechzig bis siebzig Leute, da müsst Ihr Euch einmal überlegen, wie die Kontrollen stattfinden sollen. Und dann habt Ihr erst ein kleines Gebiet bestrichen, die Stadt ist aber viel grösser. Ihr könnt nicht immer Ansprüche stellen und die Voraussetzungen nicht schaffen, damit die Fehler endlich einmal aufgehoben werden können.

Budgetvorgaben im Bussenwesen hat man einmal in einer ausländischen Stadt gemacht, dort wurde dann nur noch kontrolliert, wo es am meisten rentiert hat. Den Rest liess man links liegen und es sind dann Verkehrssicherheitsprobleme aufgetreten. Was am meisten kontrolliert werden muss, sind jene Dinge, welche auf die Verkehrssicherheit einen Einfluss haben, zum Beispiel Geschwindigkeitskontrollen. Mir gefällt es auch nicht, wenn Autos immer noch links auf den Kornhausplatz abbiegen. Aber das hat mit der Verkehrssicherheit nichts zu tun. Wir machen dort auch Kontrollen, aber die Stadtpolizei kann einfach nicht permanent dort stehen.

Dass man mit Apollo weniger macht, stimmt nicht. Dank Apollo konnten wir einen Spätdienst einführen. Wir versuchen nun auch, in der Matte etwas zu machen. Wenn man die kulturellen Einrichtungen will und das Leben in der Stadt fördert, dann kommen halt die Leute nicht nur vom Monbijou, sondern auch von Fribourg, und zwar mit dem Auto.

Irène Marti Anliker (SP): Herr Wasserfallen, nach Ihren Ausführungen sind weder die Autos, noch die Polizei, noch mangelnde Parkplätze das Problem, sondern der Polizeidirektor, welcher immer noch nicht begriffen hat, dass die Mehrheit dieses Parlaments und die Mehrheit der Bevölkerung in der Stadt eine andere Verkehrspolitik will. Nicht eine Verkehrspolitik, wie Sie sie vorhin skizziert haben, mit dem Ausbau der Parkplätze. Was geschieht, wenn man mehr Parkplätze schafft? Es braucht sofort noch mehr.

Wir wollen eine andere Verkehrspolitik. Wir wollen den Verkehr reduzieren. Das wissen Sie alles. Es ist bedauerlich und für mich eigentlich schockierend festzustellen, dass Sie dies immer noch nicht begriffen haben.

Adrian Haas (FDP): Ich bitte die Fraktionschefin der SP, nicht immer bei allem, was der SP nicht passt und letztlich auf Gemeinderatsbeschlüsse zurückzuführen ist, Kurt Wasserfallen anzugreifen. Der Gemeinderat ist nicht nur für eine SP-Anti-Verkehrspolitik verantwortlich, sondern auch noch für eine Verkehrspolitik, welche jenen, die ein Auto haben und darauf angewiesen sind, gerecht wird. Für diese Politik danken wir dem Gemeinderat in globo.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

11 Interpellation Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Wie wird das Kleemuseum durch den motorisierten Individualverkehr erschlossen?

Antrag Nr. 43

Letzte Woche ist der Standortentscheid für das Kleemuseum gefallen. Ohne den Standortentscheid zu würdigen, unterstützt GFL nun sämtliche Bestrebungen der Beteiligten, dass das Kleemuseum rasch im Gebiet Schöngrün erstellt werden kann. Wir sind überzeugt, dass das neue Kleemuseum zu einer entscheidenden Standortattraktivierung der Stadt Bern führt. Das Kleemuseum wird zahlreiche Besucherinnen und Besucher anziehen. Ein Teil davon wird mit dem eigenen Auto oder mit Cars das Museum aufsuchen. Dabei kann eine unerwünschte Verkehrsbelastung für die Anwohnenden entstehen, sind doch z.B. die Kreuzung Sonnenhof und die Buchserstrasse schon heute sehr stark belastet. Beim Bau des Kleemuseums im Gebiet Schöngrün ist deshalb von Beginn weg darauf zu achten, dass die umliegenden Quartiere durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht unnötig belastet werden. Auch ist mit den betroffenen Quartierorganisationen rechtzeitig zusammenzuarbeiten.

Die Unterzeichnenden stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie soll das neue Kleemuseum für den motorisierten Individualverkehr (inkl. Cars) erschlossen werden?
2. Erachtet auch der Gemeinderat eine Erschliessung des Kleemuseums via Sonnenhof-Buchserstrasse-Giacomettistrasse als problematisch?
3. Wie kann erreicht werden, dass der öV-Anteil der Museumsbesucherinnen und -besucher möglichst gross ist?
4. Wie werden bei der Planung der Erschliessung die betroffenen Quartierorganisationen miteinbezogen?

Da das Kleemuseum rasch realisiert werden soll, wird der Gemeinderat gebeten, die Interpellation möglichst rasch zu beantworten.

Bern, 12. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist vorgesehen, das Kleemuseum primär vom Norden her, d.h. ab Friedhofweg, zu erschliessen.

Zu Frage 2:

Auch der Gemeinderat erachtet eine Erschliessung des Kleemuseums via Sonnenhof - Buchserstrasse - Giacomettistrasse eher als problematisch. Schon heute ergeben sich auf der Buchserstrasse in Spitzenzeiten oft lange Staukolonnen. Verbesserungsvorschläge für diese und weitere unbefriedigende Verkehrsverhältnisse im Gebiet Hintere Schosshalde werden in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen zur Zeit geprüft.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist bereit, eine Verlängerung der Buslinie 12 bis zum Kleemuseum zu prüfen. Entsprechende Vorabklärungen wurden bereits bei der Standortbeurteilung durchgeführt. Aufgrund dieser Vorabklärungen hat die Planungs- und Baudirektion (Stadtplanungsamt) eine Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ eingesetzt, welche die entsprechenden Planungen vornehmen wird. Gleichzeitig ist eine attraktive Fussgängerverbindung von der Tram- und Bushaltestelle Ostring/Freudenbergerplatz zum Kleemuseum zu realisieren. Mit einer optimalen Erschliessung des Kleemuseums durch den öffentlichen Verkehr kann - wie in- und ausländische Beispiele zeigen - erreicht werden, dass möglichst viele Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher den öV benutzen. Aus diesem Grund sollen folgende Massnahmenvorschläge während der Planung einer Verlängerung der Linie 12 geprüft werden:

1. *Infrastrukturelle und betriebliche Massnahmen/Voraussetzungen*
 - Das Museum muss über eine eigene öV-Haltestelle verfügen.
 - Vom Bahnhof aus sollte eine direkte Verbindung, ohne Umsteigen, zum Museum führen.
 - Das Parkplatzangebot beim Museum muss beschränkt sein.
2. *Preisliche Massnahmen*
 - Mit den SBB sollte ein Messe-Kombi-Ticket realisiert werden, das sowohl Bahn als auch Tram/Bus sowie den Museumseintritt enthält (Zielgruppe: auswärtige Besucherinnen/ Besucher).
 - Zudem sollte ein lokales Messekombi mit Tram/Bus und Museumseintritt angeboten werden, welches an den SVB-Verkaufsstellen, eventuell sogar an den Billettautomaten gelöst werden kann.
3. *Kommunikative Massnahmen*
 - Die Kommunikation des Museums sollte möglichst ausschliesslich die Anreisevariante mit dem öV enthalten (sinngemäss: „Mit dem Bus Nr. 12 direkt vor's Kleemuseum“; keine Hinweise auf das Parkplatzangebot, höchstens im negativen Sinne: „Parkplatzzahl beschränkt“).
 - Die SVB führen ein Kulturtram oder einen Kulturbus „Kleemuseum“ während des Eröffnungsjahres.
4. *Service-Massnahmen*
 - Wer das Museum mit dem öV erreicht, jedoch kein Messekombi hat, könnte sich sein Eintrittsticket an einem Spezienschalter kaufen, welcher speziell gekennzeichnet ist. Dadurch hätte die Kundin oder der Kunde einen Vorteil bei den Warteschlangen.
 - Zusatzleistungen durch das Museum, z.B. Gratis-Abgabe eines Museumsführers für öV-Kundinnen und öV-Kunden.
 - Elektronisches Info-Panel im Foyer des Museums mit der nächsten Abfahrtszeit des öV, eventuell sogar mit Anschlüssen zur Bahn ab Hauptbahnhof.

Zu Frage 4:

Bei der Planung und Projektierung der Erschliessung des Kleemuseums werden selbstverständlich die Quartiervertretung Stadtteil 4 (QUAV 4) und weitere Interessengruppen des Quartiers - wie dies auch bei anderen Verkehrsproblemen in diesem Gebiet bereits praktiziert wurde - beigezogen.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

12 Postulat Interfraktionelle Gewerbegruppe (Adrian Haas, FDP): Marktkonforme Massnahmen für mehr Qualität im Taxiwesen; Prüfungsbericht

Adrian Haas (FDP): Dank der Liberalisierung des Taxiwesens, also der Abschaffung der A- und B-Bewilligungen, gibt es jetzt mehr Anbieter. Das ist eigentlich gar nichts Schlechtes. Eigentlich sollten ja davon die Kundinnen und Kunden profitieren. Mehr Wettbewerb bedeutet ja sonst immer eine Senkung des Preises und eine Konkurrenz um die Qualität der Dienstleistung.

Dem ist aber leider nicht so. Die Preise sind immer noch mehr oder weniger dieselben und die Bedienungsqualität ist mindestens im Durchschnitt schlechter geworden. Es gibt Taxifahrer, welche beispielsweise kaum Ortskenntnisse haben, ganz nach dem Motto 'ich fahre, du zeigst wo.' Damit der liberalisierte Markt funktioniert, braucht es gewisse Rahmenbedingungen. Das vorliegende Problem ist nicht, dass wir zuviel Markt haben, sondern dass wir eigentlich zu wenig haben. Der Rahmen müsste etwa wie folgt aussehen:

- Die Kundschaft, insbesondere Touristinnen und Touristen, muss wissen, dass sie Taxis auch in einer Schlange frei wählen können, die Tafel am Bahnhof reicht nicht.
- Die Chauffeure und Chauffeusen sollen bessere Ortskenntnisse haben, die Eignungsprüfung ist massiv zu verschärfen.
- Es sind auch neue Taxistandplätze zu schaffen, und dazu muss man meines Erachtens auch nicht warten, bis der Verkehrskompromiss völlig umgesetzt ist. Auch muss dafür gesorgt werden, dass die Standplätze nicht von Falschparkierern benutzt werden.
- Auf kantonaler Ebene möchten wir zudem eine Veränderung der Taxiverordnung anregen. Es ist idiotisch, dass ein Taxi ausserhalb der bezeichneten Standplätze auf der Strasse keine Kundschaft aufnehmen darf.

Aus unserer Sicht braucht es nicht primär mehr Vorschriften, sondern Taten. Was aber auch dazugehört ist eine Eigeninitiative der Taxifahrerinnen und -fahrer selber, und wir konnten heute mit Freude dem 'Bund' entnehmen, dass nun endlich so etwas wie ein Qualitätslabel geschaffen wird. Mit dem Postulatsbericht sind wir wie gesagt nicht glücklich und möchten ihn deshalb auch nicht annehmen.

Peter Sigerist (GB): Das Taxi hat, obwohl es privat organisiert ist, eine halböffentliche Funktion. Es ist eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehr, und nicht eine simple Konkurrenz. Es gibt ein objektiv grosses Bedürfnis, dass es in einer Agglomeration noch etwas anderes gibt als den öffentlichen Verkehr, und das ist eben das Taxi. Diesem objektiven Bedürfnis entspricht aber nicht die eigentliche Bedeutung in der politischen Wahrnehmung und vor allem nicht im Handlungsbereich.

Im Gegensatz zu Adrian Haas denke ich hier aber, dass eben die zu weit führende Liberalisierung nebst der fehlenden politischen Handlungsbereitschaft von Seiten des Gemeinderats und insbesondere des Polizeidirektors dazu geführt hat, dass wir heute eine eigentliche Krise im Taxiwesen der Stadt Bern haben. Niemand ist zufrieden, weder die Taxifahrerinnen und -fahrer, ob unabhängig oder selbständig, noch die Taxihalter, noch die Kundschaft, noch Bern Tourismus, noch die Hoteliers.

Das ist eben darauf zurückzuführen, dass man 1992 das Gefühl hatte, dass der Markt alles löse. Herr Wasserfallen weist denn auch in allen Diskussionen zwischen den Taxivertreterinnen und -vertretern und der Polizeidirektion darauf hin, dass er wegen dem übergeordneten kantonalen Gesetz gar nichts machen könne. Er weigert sich, die Rahmenbedingungen, die ein zugunsten aller funktionierender Markt benötigt, zu verbessern. Der Postulatsbericht ist eine weitere Bestätigung, dass der Gemeinderat nicht handeln will. Nach ihm soll alles so bleiben wie es ist, obwohl mit diesem Zustand niemand zufrieden ist.

Es ist aber möglich, in der Stadt zu handeln: Man könnte Maximaltarife einführen, um dem Wildwuchs in der Preisbildung ein Ende zu bereiten. Man könnte sofort helfen, neue Standplätze zu errichten und anzuschreiben, dazu haben die Taxibetreiber genügend Vorschläge gemacht. Ein wichtiger Punkt sind natürlich auch Zulassungsbeschränkungen, nicht über Kontingente wie früher, sondern eben über die Qualität, über die Bildung, über eine Zertifizierung. Herr Haas hat dies richtig gesagt, allerdings habe ich mit dem fremdenfeindlichen Unterton Mühe, es ist ja nicht ein Fehler der Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie die Konzession erhalten, sondern eben jener, die die Ausbildungsbedingungen nicht gut genug festlegen.

Es ist genügend erwiesen, dass es ein neues Taxireglement braucht. Die GO wurde angenommen, da kann man jetzt beginnen, das braucht man nicht noch vorher zu prüfen. Man muss sich nun auch endlich mit den Taxivertreterinnen und -vertretern, die sich ja jetzt zusammenschliessen, an einen Tisch setzen. Die Forderungen und Vorschläge der IG Taxi müssen ernst genommen werden, man muss nun reelle Verhandlungen mit einem ernstzunehmenden Partner führen und nicht nur alle Jahre ein unverbindliches Gespräch.

Auch andere Städte wie Zürich oder Basel hatten nach der Liberalisierung ähnliche Probleme, sie haben dann aber sofort reagiert. Wenn wir nun endlich auch reagieren, haben wir in kurzer Zeit wieder eine vernünftige Taxisituation in der Stadt. Aber den Postulatsbericht muss man heute abend verwerfen, um ein Zeichen zu setzen. So kann es nicht weitergehen.

Margrith Beyeler (SP): Mit der neuen städtischen Taxiverordnung wurde die freie Marktwirtschaft auch im Taxiwesen der Stadt Bern eingeführt. Mit der neuen Verordnung sind alle Taxihalterinnen und -halter gleichbehandelt, was auch richtig ist. Die Schlangen an den Halteplätzen werden länger. Der Kuchen zum Verteilen wurde allerdings nicht grösser.

Mit der steigenden Arbeitslosigkeit wurde für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Halten und Fahren eines Taxis ein letzter Ausweg. Die vielen Kleinunternehmen kämpfen um jeden Kunden und jede Kundin, die Konkurrenz wurde härter. Taxifahren ist ein harter Job. Die Arbeitsbedingungen und der Lohn sind oft sehr schlecht, viele erhalten nur einen kleinen Grundlohn plus Umsatzprovision.

Die neue Taxiverordnung ist sehr liberal. Aber zuviel Liberalismus kann einem ganzen Berufsstand schaden. Wie überall gibt es Leute, die ihre Arbeit ernst nehmen und pflichtbewusst sind und solche, die es weniger ernst nehmen. Die Taxiverordnung ist sehr undurchsichtig und mit viel Spielraum versehen. Die Konzessionen werden durch die Polizeidirektion zum Teil ohne umfassende Prüfung erteilt.

Die Gewerkschaft VHTL hat gegen die bernische Taxiverordnung Einsprache erhoben und bessere Rahmenbedingungen verlangt. Diese Einsprache wurde abgewiesen. Es braucht griffigere Massnahmen, um den Wildwuchs im Taxiwesen in den Griff zu bekommen. Es braucht Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche ihre soziale Verantwortung wahrnehmen.

Heute konnten wir in der Zeitung lesen, dass eine IG Taxi gegründet wird. Ich hoffe doch sehr, dass auch die Einwände und die Vorschläge des VHTL berücksichtigt werden.

Peter Sigerist hat die Mängel der jetzigen Verordnung aufgezeigt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Auch die SP lehnt den Prüfungsbericht ab.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Der Kanton hat die Rahmenbedingungen in der Handels- und Gewerbefreiheit ganz drastisch geändert. Er hat auch eine Taxiverordnung erlassen, welche nicht nur für die Stadt Bern gilt. Darum kann man Bern sicher auch nicht mit Zürich oder Basel vergleichen, dort gibt es andere kantonale Vorschriften.

Wir haben damals eine Taxiverordnung erarbeitet und in den Gemeinderat bringen wollen, welche gewisse Restriktionen beinhaltete, beispielsweise eine Bereitschaftspflicht oder eine Taxikommission. Wir wurden dann aus juristischen Gründen nach Hause geschickt. Eine so weitgehende Verordnung hätte eine Volksabstimmung erfordert, und Ihr werdet mich wohl verstehen, dass ich eine solche nicht wegen diesen beiden Dingen lancieren wollte. Deshalb entstand die heute geltende, largere Taxiverordnung.

Die neue GO lässt jetzt zu, dass man ein Reglement in Stadtratskompetenz machen kann, und dieser Auftrag, das steht hier nicht drin, ist schon eine Weile erteilt. Wir wollen ein Taxi-reglement erarbeiten, welches jene Bestimmungen verankern soll, die aufgrund des übergeordneten Rechts noch gerade möglich sind.

Wir haben zu Beginn in der Prüfung zuwenig gemacht, das ist richtig, aber dass man jedem eine Konzession in die Hand drücke, ist falsch. Man kann auch nicht eine Prüfung machen, mit der man die Handels- und Gewerbefreiheit in Frage stellt. Ich habe mir die neue Prüfung einmal angeschaut, die ist recht umfassend und auch recht schwer. Ich hoffe, dass hier eine Besserung eintritt.

Bei jedem anderen Produkt vergleicht die Kundschaft und wählt dann. Wir waren uns nun halt über Jahre hinweg gewöhnt, dass man das vorderste Taxi nimmt und dass jedes Taxi die gleichen Preise hat. Da müssen wir als Bevölkerung auch noch etwas lernen. Man kann auch nach dem Preis fragen, das darf man.

Ich bin sehr froh um den Zusammenschluss auf privater Ebene, hätte so etwas aber eigentlich vom Gewerbeverband und von den Kreisen von Adrian Haas schon lange erwartet. Ich bin auch froh um ein Qualitätslabel. Nur immer jammern nützt nichts, man muss es auch selber in die Hand nehmen.

Adrian Haas (FDP): Ich will nur noch festhalten, dass kein einziger der Punkte, die ich aufgezählt habe, in irgend einer Form gegen die Handels- und Gewerbefreiheit verstösst.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 8 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

- Die Traktanden 13 bis 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Postulate, eine dringliche und eine ordentliche Interpellation sowie eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Elsi Meyer (SP): Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem

Die Weiterführung und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums vom bestehenden Murtenpark bis zur Kreuzung Bethlehemstrasse/Murtenstrasse ist ein altes Anliegen der Quartierbevölkerung. Nachdem die Einsprachefrist gegen die vom Stadtrat erlassene Überbauungsordnung zur Verbindungsstrasse Waldmannstrasse/Murtenstrasse abgelaufen ist, kann die Verbesserung nun an die Hand genommen werden.

Der überdimensionierte Strassenraum, oft mit chaotisch parkierten Autos überstellt, soll durch eine gemischte Nutzung abgelöst werden, die den Bedürfnissen der Anwohnenden und der zu Fuss Gehenden Rechnung trägt. Die Neugestaltung bietet den bestehenden Gewerbenutzungen und der evang. ref. Kirche die Chance zur verstärkten Wahrnehmung von Quartierzentrumsfunktionen.

Die Quartierplanung Bümpliz/Bethlehem bezeichnet das Blumenfeldquartier als einen Schwerpunkt der Quartierplanung. Dies vor allem wegen der dort bereits stark sichtbaren Tendenz zur sozialen Entmischung. Das mit der Motion anvisierte Gebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Blumenfelds. 2 Häuserzeilen mit Anstoss an den öffentlichen Raum sind zudem im Besitze des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Eine Aufwertung des öffentlichen Raums mit lokalen und quartierbezogenen Begegnungs-Funktionen kann deshalb im Rahmen von wohnungs- und sozialpolitischen Zielen des Gemeinderats als prioritär bezeichnet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, die eine massgebliche Aufwertung des öffentlichen und halböffentlichen Raums zwischen der Kreuzung Bethlehemstrasse/Murtenstrasse und der neuen Busverbindungsstrasse zum Ziel hat. Zu berücksichtigen sind folgende Rahmenbedingungen:

- Festlegen der Achse und wo nötig rechtlich Sichern des Trassees für das Tram Bern-West.
- Bewirtschaften der Abstellplätze für Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Freizeitnutzung auf öffentlichem Grund.
- Gestalten des öffentlichen Strassenraums mit einem Projekt, das dem individuellen Motorfahrzeugverkehr nicht mehr Fläche zuweist, als zwingend nötig ist.
- Verbessern der Kreiserverkehrszufahrt (kein Durchschuss, Ergänzen des Rondells mit einem überfahrbaren Ring, gute Fussverkehrsführung).
- Markieren von Velostreifen im Bereich der Kreisverkehrszufahrten.
- Einbeziehen des halböffentlichen Raums im Vorland der angrenzenden Wohnbauten (allenfalls durch rechtliche Festsetzungen).

Bern, 6. Mai 1999

Elsi Meyer (SP), Heinz Junker, Andreas Zysset, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Leslie Lehmann, Walter Christen, Andreas Krummen, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Edith Olibet, René Zimmermann

Postulat Edith Madl Kubik (SP): Kinder in der Stadt Bern: Spielplatz in der Vorderen Lorraine

Für eine gesunde Entwicklung braucht jedes Kind in seiner engeren Umgebung einen Ort, wo es frei spielen kann, wo sich seine sozialen, motorischen und emotionalen Fähigkeiten entfalten können. Es braucht einen Ort, wo es sich unbeaufsichtigt aufhalten und mit Gleichaltrigen Kontakte knüpfen kann. Gerade im städtischen Umfeld ist es unabdingbar, dass es Plätze gibt, wo sich Kinder ungehindert und ungefährdet vom Verkehr frei bewegen können. Der Mangel an solchen gefahrlosen Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder wird von Familien oft als wichtiger Grund angeführt, warum sie die Stadt verlassen, wenn die Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben.

In der Vorderen Lorraine sind in den letzten Jahren die meisten Freiflächen überbaut worden und es besteht die Gefahr, dass auch die allerletzten Ecken verloren gehen. So sind zum Beispiel die Freiflächen rund um den Ulmenweg in das GIBB-Projekt integriert worden. Bereits heute ist absehbar, dass das Lorrainepärkli nach Bezug der neuen GIBB von ihren Schülerinnen und Schülern als Pausen- und Aufenthaltsort in Beschlag genommen werden wird.

Um dem Bedürfnis nach Spielräumen für Kinder in der Vorderen Lorraine nachkommen zu können, betreiben die IG-Jurastrasse 1, der Spielplatz am Schützenweg und seit Mitte April auch die Kinderhexe/Zaubermann der katholischen Kirche den temporären Spielplatz Jurastrasse 1. Dieser stösst bei den Kindern auf grosses Echo und ist für viele bereits nicht mehr wegzudenken. Aber er wird bald wieder verschwinden müssen. Anfang Oktober muss er der Überbauung „Vordere Lorraine“ weichen, ein Ersatz ist im Moment nicht bekannt.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb:

- Für den Spielplatz Jurastrasse 1 einen Ersatzstandort zu suchen, beispielsweise:
 - Mögliche Standorte in der Vorderen Lorraine zu prüfen, die zur Zeit nicht genutzt werden und die sich als potentielle Spielplätze für Kinder und damit als Ersatz für den Spielplatz Jurastrasse 1 eignen.
 - Zu prüfen, ob es in der Vorderen Lorraine Strassenraum gibt, der zwecks Einrichtung eines Spielplatzes entwidmet, gesperrt oder umgezont werden kann.
- Die Anwohnerinnen und Anwohner und die Quartierorganisationen, besonders auch jene, die sich um den Betrieb des Spielplatzes Jurastrasse 1 kümmern, in die Ersatzstandortsuche, Planung und Realisierung eines neuen Spielplatzes von Anfang an unbürokratisch mit einzubeziehen.

Bern, 6. Mai 1999

Edith Madl Kubik (SP), Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Ruedi Hofer, Walter Christen, Andreas Krummen, Ruth Rauch, Heinz Junker, Andreas Zysset, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Elsi Meyer, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Margrith Beyeler, René Zimmermann, Barbara Mühlheim

Postulat Peter Sigerist (GB): Kindertagesstätten - zehn Jahre danach...

Am 26.3.98 hat der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats die *Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern*, vom Stadtrat am 6. Juni 1991 überwiesen, zum *vierten Mal verlängert* und zwar bis *Ende 2000*.

Gemäss erläuterndem Bericht des Gemeinderats soll damit wiederum ermöglicht werden, „einen Zwischenbericht über das bisher Erreichte vorzulegen“. Im übrigen geht der Gemeinderat davon aus, dass dazumal erneut eine Verlängerung beantragt werden müsse.

Der Zwischenbericht des Gemeinderats fiel am 17. Dezember 1997 etwas mager aus: einige Kennziffern auf einer Zwei-Drittel-A4-Seite.

Damit für den nächsten Zwischenbericht im Jahr 2000 - zehn Jahre nach Einreichung der Motion - verlässlichere Indikatoren für den notwendigen weiteren Ausbau der städtischen oder von der Stadt subventionierten Kindertagesstätten (Kitag) vorliegen und damit auf immer wieder auftauchende Fragen (u.a. Bevölkerungsschwund und tendenziell nachwievor ansteigende Wartelisten: 1990: 349 wartende Kinder, 1995: 400, 1998: 667!) verlässlich und verbindlich geantwortet werden kann, prüft der Gemeinderat:

- dass in methodischer Anlehnung an die Untersuchung des Service de la recherche en éducation (SRED) „Kinderbetreuung in der Stadt Genf: Indikatoren und Tendenzen“ eine Studie für Bern ausgearbeitet wird, die den politischen Behörden genügend Indikatoren für ihre zukünftigen Entscheide in Sachen ausserfamiliärer, sozialpädagogischer Betreuung und deren Qualität und Preis von Vorschulkindern abgeben kann;
- dass das sich in Überarbeitung befindende heute gültige *Krippenkonzept des Jugendamtes der Stadt Bern von 1984* neu aufgelegt und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird.

Bern, 6. Mai 1999

Peter Sigerist (GB), Doris Schneider, Regula Keller, Annemarie Sancar, Annette Brunner, Michael Jordi

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Geplante massive Gebührenerhöhung der Cablecom / Warum hat der Gemeinderat auf seine Mitspracherechte verzichtet? Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der Radio- und Fernsehkonsumenten und -Konsumentinnen wahrzunehmen?

Ohne Information der Öffentlichkeit wurde Ende 1998 der Kabelnetzvertrag mit der Rechtsnachfolgerin der Rediffusion, der Cablecom Bern AG, vom 1. Mai 1993, mit einer Laufzeit bis 30. April 2006, als nichtig erklärt. Eine einfache Bewilligung gestützt auf Art. 40 des neuen Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen regelt seither, rückwirkend per 1. Januar 1998, die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen in der Stadt Bern.

Auch wenn das neue Bundesgesetz über Radio und Fernsehen den Spielraum der Gemeinden leider einschränkt, ist es doch höchst erstaunlich und befremdlich, dass der Gemeinderat mit dem Fallenlassen des Kabelnetzvertrages wichtige Mitspracherechte der Stadt und wichtige öffentliche Interessen, ohne Information der Öffentlichkeit und ohne politische Diskussion, aufgab. So fällt etwa das Rückkaufsrecht, die Umsatzbeteiligung der Gemeinde an den Erträgen und die Sicherstellung eines kostengünstigen Grundangebotes (5 Franken pro Monat) ersatzlos weg. Die voraussehbaren Folgen sind denn auch umgehend eingetreten:

Kaum ist die Tinte unter der neuen rechtlichen Vereinbarung trocken, versucht die Cablecom ihre, nun scheinbar an keine Fesseln mehr gebundene, Monopolstellung, schamlos auszunutzen und die Gebühren von durchschnittlich 14 auf durchschnittlich 24 Franken pro Monat zu erhöhen. Begründet werden die Gebührenerhöhungen mit der Einführung des digitalen Fernsehens (über dessen Einführung auf breiter Basis aber noch längst nicht entschieden ist) und mit der Aufbereitung des Kabelnetzes für das Internet. Diese Dienstleistung wird je-

doch auch von der Swisscom und möglicherweise bald auch von den Elektrizitätswerken mit riesigem Aufwand ausgebaut. Einmal mehr drohen Infrastruktur-Überkapazitäten auf Kosten der Benutzer und Benutzerinnen.

- Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über das Fallenlassen des Kabelnetzvertrages informiert? Hält der Gemeinderat medienpolitische Entscheide und Entwicklungen nicht für Diskussionen wert?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diejenigen Teile des nie aufgekündeten Kabelnetzvertrages, die dem neuen Bundesrecht (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen) nicht zwingend widersprechen, weiterhin Gültigkeit besitzen? Dies gilt insbesondere für die Art. 24 und 25 des Vertrages. Warum hat der Gemeinderat die Frage des Rückkaufs und des Betriebes durch die Stadtbetriebe oder durch eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft nicht ernsthaft zur Diskussion gestellt und zumindest als Verhandlungskarte zur Durchsetzung der öffentlichen Interessen gegenüber der Cablecom ausgespielt?
- Ist der Gemeinderat bereit, zu versuchen, wenn nötig auf dem Rechtsweg, die weitmögliche Gültigkeit des Vertrages aufrechtzuerhalten und so zu verhindern, dass das private Programmverteil-Monopol der Cablecom zu Lasten der Konsumenten und Konsumentinnen und der Öffentlichkeit ungehemmt ausgenützt werden kann?
- Entspricht es nach Auffassung des Gemeinderats Sinn und Geist der Bewilligung an die Cablecom, dass auch diejenigen, die für digitales Fernsehen und Internet aus dem Fernsehkabel keine Verwendung haben, die Kosten dieser technischen Aufrüstung berappen müssen?
- Wie beurteilt der Gemeinderat im Lichte dieser kritischen Bemerkungen die Preis- und Medienpolitik der Cablecom? In welcher Form setzt sich der Gemeinderat, z.B. über seine Vertretung im Cablecom-Verwaltungsrat, gegen die geplante allgemeine Gebührenerhöhung ein?
- Ist der Gemeinderat bereit, bei Scheitern seiner Bemühungen um eine kundenfreundliche Politik der Cablecom, Mieter/Mieterinnen und Hauseigentümer/Hauseigentümerinnen zu beraten, auf welche Weise ein Cablecom-unabhängiger Empfang der Programme eingerichtet werden kann, ohne dass die Interessen des Ortsbilds- und Landschaftsschutzes beeinträchtigt werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Gebührenerhöhungen bald in Kraft gesetzt werden sollen und durch Verzicht auf die Geltendmachung von Rechten der Stadt aus dem Kabelnetzvertrag wachsender juristischer Schaden entsteht, ist dringliche Behandlung geboten.

Bern, 6. Mai 1999

Luzius Theiler (GPB), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Peter Stucki, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Doris Schneider, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Elsi Meyer, Ursula Hirt, Leslie Lehmann, Michael Jordi, Annette Brunner

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann / Stephan Hügli): Zweifelte der Gemeinderat an der Gewaltenteilung?

In der Berner Zeitung vom 15. April 1999 äusserte sich die Finanzdirektorin in Sachen Reitschule und Entscheid des Regierungstatthalters wie folgt: „Ich finde es aber problematisch, wenn Stadt und Kanton die Entente-Bernoise-Initiative als ungültig erklären und dann der aktive SVP-Politiker Andreas Hubacher das Geschäft blockiert. Seltsam ist auch, dass er

seinen Entscheid nur ein paar Tage nach seiner stillen Wiederwahl zum Statthalter und kurz nach dem stadträtlichen Sanierungsentscheid gefällt hat.“

Wir haben Verständnis für die politische Verärgerung der Finanzdirektorin - schliesslich geht es um eine Sache, von der man allgemein weiss, dass sie ihr am Herzen liegt. Wir haben aber kein Verständnis für die Art und Weise ihrer Reaktion. Sie unterstellt nämlich Regierungsstatthalter Hubacher, seinen Entscheid aus parteipolitischen Motiven gefällt zu haben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben Sachentscheide zu fällen, nicht Parteipolitik zu machen. Und sie haben sich an die Spielregeln unserer Demokratie zu halten: wenn dem Gemeinderat ein erstinstanzlicher richterlicher Entscheid nicht passt, ist dagegen ordentlich Beschwerde zu führen, nicht dem Richter zu unterstellen, sein Entscheid sei falsch, weil der Richter in der „falschen“ Partei ist.

Entwicklungen dieser Art bereiten uns Sorge: die Finanzdirektorin macht Parteipolitik und unterstellt einer vorgesetzten Behörde fehlende Unabhängigkeit, Befangenheit aus persönlichen Motiven (Stichwort Wiederwahl) und einen parteibedingten Fehlentscheid. Wie sollen da Bürgerinnen und Bürger noch Vertrauen haben, wenn sich die Behördenmitglieder nicht an die Spielregeln halten? Teil dieser Spielregeln ist es, dass politische Auseinandersetzungen - auch harte, manchmal unfaire - in den Parteien und allenfalls im Parlament ausgetragen werden. Dort geschieht die politische Meinungsbildung. Der Gemeinderat hat dann zu vollziehen, was als Ergebnis der politischen Meinungsbildung im Mehrheitsentscheid zustande gekommen ist.

Richterliche Behörden werden im Kanton Bern nach Parteiproporz gewählt und haben unabhängig zu entscheiden. Die beiden langjährigen Regierungsstatthalter haben in unzähligen Entscheiden bewiesen, dass sie auch gegen parteipolitische Interessen ihrer Parteien entscheiden können.

1. Hat die Finanzdirektorin den Entscheid überhaupt gelesen, bevor sie ihre Meinung dazu geäußert hat?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Entscheid, der einem Exekutiv-Mitglied nicht genehm ist, mit der parteipolitischen Zugehörigkeit des entscheidfällenden Behördenmitgliedes begründet werden soll?
3. Sollte nicht der Gemeinderat mit bestem Beispiel vorangehen und die saubere Trennung zwischen Sach- und Parteipolitik vorleben?
4. Zweifelt der Gemeinderat an der Gewaltenteilung unserer Demokratie?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, damit sich seine Mitglieder zukünftig an die bewährten Spielregeln unserer Demokratie halten (Ausbildung, Supervision?)
6. Hat sich der Gemeinderat in der geeigneten Form bei der zuständigen Instanz entschuldigt oder aus welchem Grunde findet er eine solche Entschuldigung als nicht angebracht?

Bern, 6. Mai 1999

Fraktion FDP (Annemarie Lehmann, Stephan Hügli), Christoph Stalder, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Mario Marti, Urs Jaberg, Markus Blatter, Katharina Suter

Kleine Anfrage Michael Burri (GFL): République et Canton de BEA?

Die gemeinderätlichen Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen vom 21. Februar 1990 sehen in Ziffer 4.2.6 ein generelles Verbot für Fahnen, Wimpel und Flaggen in der gesamten Altstadt vor, sofern es sich nicht um Hoheitszeichen handelt. Diese Bestimmung soll, wenn es nach dem Willen des Gemeinderats geht, auch in das neu zu schaffende Reklamentreglement übernommen werden (vgl. den zwischenzeitlich zurückgezogenen Vortrag an den Stadtrat vom 9. Dezember 1998 sowie Art. 18/19, insbes. Art. 19 Abs. 6 des Reglementsentwurfs).

Bei einem Spaziergang durch die Gassen der oberen Altstadt am späten Nachmittag des 3. Mai 1999, präsentiert sich dem interessierten Stadtratsmitglied jedoch folgendes Bild: In der Schwanen-, Christoffel-, Spital-, Waaghaus- und Marktgasse, am Bubenberg-, Bahnhof- und Bärenplatz sowie am Hirschengraben weht allenthalben die bekannte rot-gelbe Flagge - doch wo ist unser stolzer Bär geblieben? An seiner Stelle prangen darauf drei grosse Buchstaben - dieselben, welche derzeit auf einem überall angeschlagenen Werbeplakat stehen, worauf ein Mann seinen Kopf in den Boden steckt - dem Vogel Strauss nicht unähnlich!

[Das interessierte Stadtratsmitglied stellt bei Fortsetzung seines Rundgangs übrigens erleichtert fest, dass unser Bär doch nicht völlig verschwunden ist - nur betreibt er mitunter Werbung für (gleich-, aber auch andersnamige) Hotels (Schauplatzgasse)! Und währenddem es dem tüchtigen Mister Chu am Bärenplatz sicherlich zu gönnen ist, dass die japanische Flagge auf seine Sushi-Bar im 2. Stock hinweist, hat es sich der Pizzaiolo (die Pizzaiola?) etwas weiter in Richtung Parlamentsgebäude an demselben Platz nicht nehmen lassen, die italienische Trikolore mit einem unmissverständlichen Hinweis in Wortform zu vervollkommen (dasselbe auch vor dem Hintereingang am Käfiggässchen) - was ihm (ihr?) verziehen sei, denn seine (ihre?) Pizzen sind einfach zu köstlich, wie sich das interessierte Stadtratsmitglied erinnert!]

Was aber das neu geschaffene Symbol mit den drei grossen Buchstaben anbelangt, welches sich stark an dasjenige Berns (Stadt und Kanton) anlehnt, drängen sich doch die folgenden Fragen auf:

- Handelt es sich dabei um ein Hoheitszeichen?
 - Falls nein: Handelt es sich hier um etwas anderes als um „Fahnen, Wimpel, Flaggen und dergleichen“ im Sinne von Ziffer 4.2.6 der oben erwähnten Richtlinien?
 - Falls ja: Könnte es sich hier um den Versuch handeln, die Strauss'sche Idee des souveränen Freistaates - versinnbildlicht durch das erwähnte Werbeplakat - unter anderen historischen Vorzeichen und einem anderen Oberhaupt (Fürst Bürki), nun auch in der Schweiz zu verwirklichen? Wie verträgt sich diese Idee aber mit Art. 1 und 3 der vor kurzem vom Schweizer Volk angenommenen neuen Bundesverfassung? Wie mit Art. 1 und 36 lit. h der am selben Wochenende von den Stimmberechtigten der Stadt Bern angenommenen neuen Gemeindeordnung?
- Wurde für die Beschmückung der erwähnten Gassen und Plätze mit dem beschriebenen Symbol etwas bezahlt?
 - Falls ja: Von wem an wen, wieviel, und für wie lange?
 - Falls nein: Warum nicht? Sind noch weitere materielle Starthilfen (vgl. beispielsweise Protokoll des GPK-Delegationsbesuches bei der Finanzdirektion vom 15. Mai 1998, Seite 8 Mitte: Verzicht auf Billettsteuern während drei Jahren im Umfang von insgesamt 1,2 Millionen Franken) für das junge (Staats-?)Wesen vorgesehen (vgl. Art. 19 Abs. 2 der neuen Gemeindeordnung)? Falls ja - welche?
- Ist der Gemeinderat willens, von ihm selber geschaffenes und zur Weiterverwendung empfohlenes Recht in Zukunft auch (einigermassen) konsequent anzuwenden?

Bern, 6. Mai 1999

Michael Burri (GFL)

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*